Schweiz. Konsum-Verein

Organ des Verbandes schweiz. Konsumvereine (V.S.K.), Basel

Redaktion: Dr. W. Ruf

Verantwortlich für Druck und Herausgabe; Verband schweiz. Konsumvereine (V.S.K.)

Erscheint wöchentlich - Basel, den 22. März 1947 - 47. Jahrgang - Nr. 12

Rationelle Verwaltung und Verkaufsorganisation

Die seit langem — auch im «Schweiz. Konsum-Verein» — angekündigte Verschärfung des Konkurrenzkampfes in der Warenvermittlung hat durch den Zusammenschluss dreier Zürcher Filialunternehmen eine neue aufsehenerregende Bekräftigung erhalten. Was an dieser Stelle immer wieder mit aller Eindringlichkeit verlangt wurde und — freuen wir uns da ganz besonders ob des Glarner Beispiels — wofür in gewissen Teilen unserer Bewegung erfolgversprechende praktische Realisationen bestehen:

Die möglichst enge Zusammenarbeit benachbarter Vereine, die Regionalgenossenschaft auf wirtschaftlichem Gebiet,

das haben in Zürich jüngst drei bekannte Filialunternehmen entsprechend der schon seit Jahren in der privaten Warenvermittlung geförderten Tendenz zum Zusammenschluss der Kräfte auf ihre Weise zustandegebracht.

Das, was lange Jahrzehnte den Vorsprung der konsumgenossenschaftlichen Warenvermittlung sicherte: die Zusammenfassung der Einkaufskraft, die rationelle Verwaltung, der Verzicht auf grosse Margen und dadurch Profit, die Vermittlung von Qualitätsprodukten zu niedrigen Preisen stellen heute keine Besonderheiten mehr dar. Selbstverständlich sind die Genossenschaften immer noch die einzigen, die den *Profit aus Prinzip aus ihren wirtschaftlichen Zielsetzungen* gebannt haben. Deshalb sind sie auch eine Garantie für den steten Schutz der Konsumenteninteressen und erfüllen sie eine nicht mehr wegdenkbare volkswirtschaftliche Mission. Das alles hindert jedoch nicht an der Feststellung, dass diese Mission zum Nutzen der Allgemeinheit nur dann aufrechterhalten werden kann, wenn

die Grundsätze einer rationellen, sparsamen und trotzdem fortschrittlichen Wirtschaftsweise mindestens so eingehalten werden, wie das beim initiativsten Privatbetrieb der Fall ist.

Die Warenvermittlung unterliegt eben dem Gesetz der wirtschaftlichen Leistung, wie das zurzeit bei keinem anderen Wirtschaftszweig der Fall ist. Die Exportindustrie hat einen gewaltigen Auftragsbestand vor sich und braucht noch lange nicht nach Rappen und Viertelsrappen zu kalkulieren. Das Gewerbe ist im allgemeinen in der gleichen Lage. Die Bauernschaft besitzt ebenfalls ihre Preisgarantien und wird sie wohl auch behalten. *Der schärfste Wind weht zweifellos durch die Warenvermittlung.* Wir wollen darob nicht trauern, sondern diesen Wetteifer, der in erster Linie doch den Konsumenten zugutekommen muss, lebhaft begrüssen. Der kleine private Detailhandel konnte sich in den vergangenen Jahren gut bis sehr gut erholen. Er ist heute ebenfalls gewappnet. Seine Verbände haben glänzend gearbeitet. Er gilt als Konkurrenzfaktor, mit dem ernsthaft gerechnet werden muss. — Wenn man unsere Bewegung in das Blickfeld des gegenwärtigen und kommenden Wettbewerbs und der in diesem wirkenden Kräfte stellt, so wird eines klar:

Der Schlüssel zur Fortsetzung des konsumgenossenschaftlichen Fortschritts liegt in der Durchdringung der genossenschaftlichen Detail-Warenvermittlung mit noch rationelleren Betriebsmethoden.

Die vom genossenschaftlichen Grosseinkauf gebotenen Vorteile werden wohl kaum überboten werden können. Wer hier weitsichtig disponieren und die genossenschaftlichen Aufgaben im Auge behalten will, wird sich je und je die vom V. S. K. gebotenen Dienste zunutze ziehen. Ein nur oberflächlicher Blick jedoch auf die *Konzentration der Verwaltung und der Propaganda, auf die Einheitlichkeit der Preise und Rabatte, die gemeinsame Durchführung von Aktionen in den Konkurrenzbetrieben,* die für die Genossenschaften in erster Linie in Frage kommen, zeigt, in welcher Richtung auch viele Genossenschaften — besonders im regionalen Zusammenschluss — noch wesentlich aufzuholen haben. Wo der Umsatz zu klein ist, um eine selbständige Verwaltung tragen zu können, wird die Zusammenlegung der Verwaltungsarbeit mit dem Nachbarverein unter Umständen eine bessere Lösung bringen. Wo es zu kostspielig wäre, Prospekte, Preislisten allein herauszugeben, können verschiedene Vereine zusam-

menspannen und dadurch manche Verbilligung erreichen. Welcher Nutzen könnte aus einer solchen zeitaufgeschlossenen Haltung für den neuralgischen Punkt, die Kostengestaltung, gewonnen werden! *Die an manchem Ort die äusserste Grenze erreichende Fixkostenbelastung bedeutet einen Hemmschuh* für die genossenschaftliche Entwicklung. Wer sich hier übertut, wird die Konsequenzen in der verminderten Konkurrenzfähigkeit zu spüren bekommen. Das Panier der fortschrittlichen Sozialpolitik soll nach wie vor das genossenschaftliche Ehrenzeichen bleiben. Es wird dies jedoch nur dann möglich sein, wenn die Hemmschuhe aus dem betrieblichen Ablauf vieler Genossenschaften, wie, neben den schon genannten, die übertrieben hohen Sortimente, Verzettelung des Einkaufs, Mangel an einer entschlossenen Preispolitik, ungesunde Lager, verschwinden. Konsequente Betriebsvergleiche, intensiver Erfahrungsaustausch, ständige Beratung mit dem V. S. K.-Vertreter, mutige Entschlüsse auf der ganzen Linie werden die Wege weisen. Auch den *Kreisvorständen* erwächst da die grosse Aufgabe, in ihren Kreisen dafür zu sorgen, dass diese Aktivierung der genossenschaftlichen Arbeit von Erfolg sein wird.

Abschliessend lassen wir einen wesentlichen Teil des in der Zürcher Tagespresse von den unten genannten drei Firmen erschienenen Grossinserates, das uns von neuem Anlass gegeben hat, auf die mehr denn je dringenden Aufgaben im eigenen Kreise hinzuweisen, folgen (man beachte auch die *Firmenbezeichnung* der drei Unternehmen, denen es offenbar sehr daran gelegen war, möglichst nahe an die konsumgenossenschaftliche Atmosphäre zu kommen, um teilzuhaben an dem den Konsumgenossenschaften von allen Bevölkerungsschichten entgegengebrachten Vertrauen):

Alles um Ihnen **besser** zu dienen!

Wir 3 altbekannten Filial-Unternehmen des Lebensmittelhandels haben uns zusammengeschlossen, um unsere Leistungsfähigkeit zu steigern. Durch gemeinsamen Einkauf im Inland, direkte Importe aus dem Ausland, durch rationellere Verwaltung und Verkaufsorganisation und durch zusammengefasste Propaganda lassen sich manche Vorteile erringen. Sie, liebe Hausfrau, sollen in erster Linie von dieser neuen Gemeinschaft profitieren durch:

1. **vorteilhaftere Preise**
2. **frischere Waren**
3. **gepflegteres Sortiment**
4. **verbesserte Einkaufsmöglichkeiten**

Bereits haben Sie durch diverse Preisabschläge auf Kolonialwaren, Trockenfrüchten etc., durch die Aktion für Holländer Schokolade — gerade in dem Moment, als nirgends Schweizer Schoggi erhältlich war — feststellen können, dass da neue, tatkräftige Leute am Werke sind.
Einige der bestehenden Filialen sind schon im vergangenen Jahre grosszügig renoviert, vergrössert und nach modernen, hygienischen Gesichtspunkten ausgebaut worden. Weitere Filialen sind im Umbau begriffen; die andern folgen Zug um Zug.
In solchen Läden einzukaufen, aus einem gepflegten Sortiment von bestbekannten Markenartikeln das auszuwählen, was Ihnen gefällt, das muss Ihnen sicher Freude machen!

Liebe Hausfrau und Kundin!
Neue Wege werden eingeschlagen, um für Sie grösstmögliche Vorteile herauszuholen. Schon bei Ihrem nächsten Einkauf werden Sie es merken — und von Tag zu Tag mehr. Wir sind bereit und fangen gleich an:

Preisabschläge! Vergleichen Sie diese Preise!
(Es folgen eine Reihe Artikel mit herabgesetzten Preisen)

Früchte und Gemüse täglich frisch durch Spezialdienst

Soeben eingetroffen!
(Es folgen eine Reihe Artikel)

Weitere Leistungsbeweise folgen!

Kaufhaus Genossenschaft
Consum AG. Denner & Co.
Konsum Baer-Pfister & Co. AG.

200 Filialen in Zürich und Umgebung

Eindrücke aus Deutschland

III.

Vor schweren Problemen

Der Vertreter einer der drei Besetzungsmächte stellte am Schluss einer Aussprache die Frage, ob unsere Delegation die in der betreffenden Zone beim Wiederaufbau der Genossenschaften befolgten Grundsätze für richtig halte. Lord Rusholme antwortete mit Recht, dass diese Grundsätze eigentlich noch nicht hinreichend bekannt seien, so dass ein endgültiges Urteil nicht möglich sei; die Delegation glaube aber, annehmen zu dürfen, dass auch die neue deutsche Genossenschaftsbewegung sich an die Grundsätze der Rochdaler Pioniere halten werde und sich also in Uebereinstimmung befinde mit den Prinzipien des IGB. Der Vertreter der betreffenden Besetzungsmacht war anscheinend von dieser Antwort nicht voll befriedigt und wünschte, dass insbesondere auch der schweizerische Delegierte sich zu dieser Frage äussere. Dieser erklärte sich mit den Ausführungen von Lord Rusholme in jeder Beziehung einverstanden und führte zur näheren Illustration ungefähr folgendes aus: Deutschland ist in vier Zonen aufgeteilt. Jede der vier Besetzungsmächte entscheidet wie über andere Fragen autonom auch über die Behandlung und Stellung der Genossenschaften. Die Auffassungen in den vier Staaten, die sich in die Besetzung von Deutschland teilen, sind selbstverständlich sehr verschieden. Die Behörden haben ihre sozialen und politischen Ueberzeugungen auch in ihre Zonen mitgebracht. Es ist unvermeidlich, dass das auch in der Behandlung der Genossenschaftsbewegung zum Ausdruck kommt. Die vier Besetzungsbehörden sind gewissermassen in der Rolle von vier Müttern, von denen jede ihr Kind zu betreuen und ins Leben einzuführen hat. Ein objektives und zuverlässiges Urteil darüber, welche Mutter bei der Betreuung ihres Kindes richtig gehandelt hat, wird erst dann möglich sein, wenn das Kind auf eigenen Füssen steht und seinen Weg nicht mehr an der Hand der Mutter fortsetzt. Erst wenn die Besetzungsmächte Deutschland verlassen haben und die deutsche Genossenschaftsbewegung ihre Zukunft selber gestaltet, wird sich zeigen, ob sie richtig organisiert, von richtigem genossenschaftlichem Geiste erfüllt und für die praktische Genossenschaftsarbeit vorbereitet ist.

Damit war eine Schwierigkeit angedeutet, auf welche schon in einem früheren Artikel hingewiesen worden ist. In der amerikanischen Besetzungszone haben sich die Besetzungsbehörden bis jetzt um die Genossenschaften kaum viel gekümmert. Anders in der englischen Zone. Nicht nur finden sich unter den leitenden Persönlichkeiten viele Engländer, die die englische Genossenschaftsbewegung nicht bloss theoretisch kennen, sondern auch praktisch sich darin betätigt haben. England hat überdies einen besonderen Verbindungsoffizier nach Deutschland geschickt, der die Aufgabe hat, sich des genossenschaftlichen Neuaufbaus anzunehmen und zu diesem Zweck die Besetzungsbehörden wie die deutschen Genossenschaften zu beraten und zwischen ihnen zu vermitteln. Mit dieser sehr wichtigen Aufgabe wurde der erfahrene und angesehene englische Genossenschafter Watkins betraut, der die Delegation während ihrer Studienreise in der englischen Zone ständig begleitete und der insbesondere sich in Berlin um eine gemeinsame und gleichartige Behandlung der Genossenschaftsfrage durch die vier Besetzungsbehörden bemühte. Es unterliegt keinem Zweifel, dass dank dieser sachkundigen Beratung durch Herrn Watkins die Genossenschaftsbewegung in der englischen Zone rasch grosse Fortschritte machen wird.

Es konnte nicht überraschen, dass in der russischen Zone bereits eine starke Genossenschaftsbewegung entstanden ist, wie das im letzten Artikel dargetan wurde. Die Art und Weise, wie diese Bewegung geschaffen wurde, unterscheidet sich in grundlegender Weise von den in der englischen Zone befolgten Methoden. Während in der englischen Zone die *Erlaubnis* erteilt wurde, Genossenschaften zu gründen, wurde in der russischen Zone schon am 18. Dezember 1945 die Wiederherstellung des Genossenschaftswesens in aller Form *befohlen*. Dieser Befehl hat folgenden Wortlaut:

BEFEHL

des Obersten Chefs der Sowietischen Militär-Administration — Oberkommandierenden der Gruppe der Sowjetischen Besatzungstruppen in Deutschland

Nr. 176

18. Dezember 1945 BERLIN

Inhalt: Wiederherstellung der Konsumgenossenschaften in der sowjetischen Besetzungszone.

Unter Berücksichtigung der ausserordentlichen Bedeutung, die die Konsumgenossenschaften für die Entwicklung des Handels, den Einkauf von Lebensmitteln bei den Landwirten und für die Verstärkung ihrer Zufuhr in die Städte zum Zwecke des Verkaufs an die Bevölkerung haben,

befehle ich:

1. in dem Gebiet der sowjetischen Besatzungszone in Deutschland das Konsumgenossenschaftswesen wiederherzustellen mit der Aufgabe, die Handels- und Beschaffungstätigkeit zu entwickeln und daneben Produktionsstätten zu errichten für die Befriedigung der Bedürfnisse an Lebensmitteln und gewerblichen Gebrauchsgütern guter Qualität zu gerechten Preisen,
2. die Vereinigung der Konsumgenossenschaften zu Verbänden innerhalb einer jeden Provinz (Bundeslandes) und in den Städten Berlin (sowjetische Zone), Dresden und Leipzig innerhalb dieser Städte zu gestatten.

   Den Genossenschaftsverbänden sind folgende Hauptaufgaben zu stellen:

   a) Organisatorische Leitung der in den Verbänden zusammengeschlossenen Konsumgenossenschaften, Kontrolle und Revision ihrer Wirtschafts- und Finanztätigkeit,
   b) Errichtung von Grosslagern, Produktions- und Transportunternehmungen zur Versorgung der Konsumgenossenschaften mit Lebensmitteln und Gebrauchsgütern auf genossenschaftlicher Grundlage,
3. das beigefügte Musterstatut einer Konsumgenossenschaft zu bestätigen,
4. den Konsumgenossenschaften das Recht einzuräumen, bewirtschaftete Lebensmittel und gewerbliche Gebrauchsgüter an ihre Mitglieder durch ihren Handelsapparat zu verkaufen und ihnen dabei umfassende Hilfe angedeihen zu lassen,
5. den Präsidenten der Provinzen und Bundesländer und dem Oberbürgermeister der Stadt Berlin, den neu zu errichtenden Genossenschaften kostenlos das in der sowjetischen Besatzungszone erhalten gebliebene bewegliche und unbewegliche Vermögen der Wirtschaftsbetriebe der sogenannten «Arbeitsfront», die unter der Firma «Versorgungsring-Gemeinschaftswerk» tätig waren, zu überweisen. Desgleichen auch das Vermögen der Deutschen Konsumgenossenschaft, das in der kommunalen wirtschaftlichen Selbstverwaltung erhalten geblieben ist,
6. den Präsidenten der Provinzen, Bürgermeistern und Landräten das Recht einzuräumen, Organisationsbüros einzurichten, denen folgende Aufgaben aufzuerlegen sind:

   a) Organisation und Leitung der Konsumgenossenschaften und ihrer Vereinigungen (Genossenschaftsverbände) *bis* zur Wahl der Verwaltungsorgane,
   b) Vorbereitung der Wahlen der Verwaltungsorgane der Konsumgenossenschaften und ihrer Vereinigungen.

7. Den Präsidenten der Provinzen und Bundesländer, dem Oberbürgermeister der Stadt Berlin und den unteren Verwaltungsbehörden

a) die Statuten der Konsumgenossenschaften und ihrer Verbände bei den örtlichen Verwaltungen und bei den Dienststellen der Sowjetischen Militär-Administration zu registrieren.

b) im Februar März 1946 die Wahlen der Verwaltungsorgane sämtlicher Konsumgenossenschaften und ihrer Verbände durchzuführen, wobei streng darauf zu achten ist, dass in den Organen der Konsumgenossenschaften in die durch Wahl zu besetzenden Aemter keine Mitglieder der ehemaligen NSDAP oder einer ihrer Gliederungen eindringen.

Der Oberste Chef der Sowjetischen Militär-Administration
— Oberbefehlshaber der Gruppe der Sowjetischen Besatzungstruppen in Deutschland —

Marschall der Sowjetunion G. Shukow

Mitglied des Kriegsrates der SMA in Deutschland
Generalleutnant Bokoff

Chef des Stabes der SMA Generalleutnant M. Dratwin

Für die Richtigkeit
Chef der Kanzlei des Stabes der SMA
Major Polegenko

Durch diesen Befehl sind den neu zu gründenden Genossenschaften grosse Vermögenswerte übergeben worden (s. Ziff. 5 des Befehls), während es in den anderen Zonen noch ausserordentlich vieler Anstrengungen bedürfen wird, bis die Genossenschaften auch nur das Notwendigste für die Führung ihrer Betriebe erhalten werden. Durch Ziff. 6 des Befehls erhielten die Präsidenten der Provinzen, die Bürgermeister und Landräte das Recht, Organisationsbüros einzurichten und die ganze Organisation der Genossenschaften sowie die Wahl der Genossenschaftsorgane der Genossenschaftsverbände vorzubereiten. Dass dieses «Recht» einer Pflicht gleichkommt, darf als selbstverständlich angenommen werden. Gleichzeitig mit dem zitierten Befehl wurden Musterstatuten für die zu gründenden Konsumgenossenschaften herausgegeben. Sie sind zu umfangreich, um hier im Wortlaut wiedergegeben zu werden. So viel sei aber festgestellt, dass diese Musterstatuten auf wirklich genossenschaftlichen und demokratischen Grundsätzen aufgebaut sind. Als Organe nennen sie: Vorstand, Aufsichtsrat und Generalversammlung. Bei grossen Genossenschaften besteht die Generalversammlung aus Delegierten, die in einem interessanten proportionalen Wahlverfahren von den um eine Verkaufsstelle gruppierten Genossenschaftern gewählt werden (also eine Art Ladengemeinschaften). Die Generalversammlung wählt ebenfalls nach den Grundsätzen der Verhältniswahl den Vorstand. Betriebsüberschüsse werden, soweit sie nicht Reserven zugewiesen werden, nach den bekannten Grundsätzen als Rückvergütung den Genossenschaftern ausgerichtet. Das Genossenschaftsvermögen darf auch im Falle der Auflösung einer Genossenschaft nicht verteilt werden, sondern muss einer von der Generalversammlung zu bestimmenden Stelle für genossenschaftliche oder gemeinnützige Zwecke überwiesen werden.

Eine Hauptsorge der Genossenschaften ist natürlich die Beschaffung der Waren. Auch in dieser Beziehung sind die Verhältnisse in der russischen Zone weitaus am vorteilhaftesten geordnet, während in anderen Zonen zum Teil über unbillige Methoden geklagt wird.

Diese Verschiedenheit der Methoden hat zur unvermeidlichen Folge, dass der genossenschaftliche Wiederaufbau in den vier Zonen in ganz ungleichem Tempo vor sich geht. Es ist also zu erwarten, dass, wenn es einmal zur Aufhebung der Zonengrenzen kommt, die Schaffung gesamtdeutscher Verbände nach dem Muster der früheren GEG und des früheren Zentralverbandes entsprechenden Schwierigkeiten begegnen wird. Und leicht kann es geschehen, dass sich dann der Schwerpunkt der Gesamtorganisation, der früher in Hamburg lag, nach dem Osten verschiebt. Allermindestens wird mit gewissen Gleichgewichtsstörungen zu rechnen sein, die möglicherweise zu inneren Spannungen führen. Gewisse Anzeichen lassen sogar die Vermutung zu, dass ein gewisser Wettbewerb, bewusst oder unbewusst, jetzt schon eingesetzt hat hinsichtlich der Bestimmung der künftigen Zentralpunkte der Genossenschaftsbewegung. Was sich allgemein auf politischem, sozialem und wirtschaftlichem Gebiete heute abspielt, das lässt auch die Genossenschaftsbewegung nicht völlig unberührt. Es ist sehr zu wünschen, dass der Genossenschaftsbewegung Spannungen und Reibungen erspart bleiben, wie sie zum Teil in der Gewerkschaftsbewegung sich geltend machen. Der sogenannte Freie deutsche Gewerkschaftsbund hat vor einem Jahr eine kleine Broschüre: «Gewerkschaften und Konsumvereine» herausgegeben, welche leider zu Befürchtungen Anlass gibt. In dieser Broschüre wird an den früheren Genossenschaften und ihrer Leitung in einer Art und Weise Kritik geübt, die aufhorchen lässt. Der Gedanke der politischen Neutralität wird unzweideutig abgelehnt. In der Broschüre findet sich der böse Satz: «Die politische ‚Neutralität' wurde auch gegenüber dem Nazismus praktiziert, was nichts anderes als eine aktive Unterstützung des Nazismus bedeutete.»

Am klarsten aber kommt die Grundauffassung dieser Broschüre in den beiden Schlussätzen zum Ausdruck:

«Mit der Schaffung einer einheitlichen Arbeiterpartei muss gleichzeitig eine völlige Annäherung aller übrigen Organisationen an sie erreicht werden. Trotz organisatorischer Selbständigkeit der politischen, gewerkschaftlichen und genossenschaftlichen Organisation ist die Einheit gewährleistet, wenn die Lehren von Marx und Engels, von Lenin und Stalin die Richtschnur allen Handelns sind!»

Diese Aeusserungen lassen keinen Zweifel darüber, welch grundsätzliche Auseinandersetzungen den Wiederaufbau einer gesamtdeutschen Genossenschaftsbewegung begleiten werden. J. H. (Schluss folgt.)

Das Kommandierbedürfnis

Wir sind heute so weit gekommen, dass in vieler Beziehung das wirkliche moralische Handeln, die freie menschliche Tat staatlich verboten ist. Man kann dafür gerichtlich bestraft werden.

Es ist mir z. B. nicht gestattet, ausserhalb des polizeilich Erlaubten meinen Mitmenschen aus andern Völkern Hilfe zu leisten. Der Staat hält mich am Grenzpfahl an: dort verbietet er mir, meine Liebe in freier Art auszuüben. Es gibt Tausende von Beispielen der staatlich rationierten Liebe. Unrationierte Liebe ist strafbar. Aber wir bekennen uns deshalb selbstverständlich trotzdem «für das Christentum».

Aus: «Ausgleich und Steigerung»

Glückliche Modernisierung eines Genossenschaftsladens

Die Konsumgenossenschaft Biberist hat kürzlich eine bestehende Filiale vergrössert und modernisiert. Wie das von anderen Vereinen mit Erfolg schon verwirklicht wurde, hat auch Biberist die Ladenfassade künstlerisch gestalten lassen. Wie unsere Bilder zeigen, ist es dem Künstler mit Erfolg gelungen, die Ladenfront mit einem volkstümlichen Gemeinschaftsmotiv eindrücklich zu bereichern. Auch in der Presse wurde das Bild sehr gelobt. Wir lesen in einer solchen uns zugestellten Pressebesprechung:

«In Biberist hat die Genossenschaft das bestehende Verkaufslokal an der Solothurner Strasse durch einen Anbau an die alte Liegenschaft eine raumgewinnende und zweckdienliche Lösung gefunden. Auf dem hellen Mauergrund zwischen den beiden Vitrinen und dem Eingang in das Verkaufslokal erhebt sich ein von Kunstmaler Max Kessler, Bellach, geschaffenes vielbeachtetes Freskogemälde. Es veranschaulicht in volkstümlich-schlichter Art den Gemeinschaftssinn. Er wird in der Darstellung von Vater, Mutter und Kind, dem Sinnbild der Familie als Urzelle und Träger des Volksstaates, augenfällig zum Ausdruck gebracht. Anderseits dokumentiert das in harmonisch geschlossener Komposition und weichem Kolorit geschaffene Fresco al secco die enge Verbundenheit zwischen Mensch und Natur. Im Vordergrund ragt der besinnliche Landmann mit dem Spaten in der Hand dominierend in die Bildfläche hinein, mit abgewandtem Blick, als Symbol der ruhig schaffenden Kraft, die mit zähem Fleiss der Scholle eine Fülle von Gaben abringt, die unserem Leben unentbehrlich sind. Im Mittelgrund schneidet die sorgende Mutter im währschaften Alltagsgewand ein Stück vom täglichen Brot, danach der am Boden kauernde Bub mit entgegengestreckter Hand greift; diese beiden Figuren, überrankt von einem feinstilisierten Bäumchen, veranschaulichen sprechend das Sinnbild der Muttersorgen über der schutzbedürftigen Kindheit.»

Im Innern grüsst ebenfalls der Fortschritt mit seinen praktischen Einrichtungen für die Hausfrauen und das Verkaufspersonal. — In vielen Vereinen ist nicht einmal eine so grundlegende Ladenumgestaltung notwendig. Oft genügt eine Umgestaltung der Ladenfront, eine bessere Beschriftung, eine Modernisierung des Schaufensters, mehr Freundlichkeit des Anstriches u. a., um die Ladenkultur ganz wesentlich zu heben. Der V. S. K. ist zur Beratung in diesen Fragen gerne bereit. Ein freundlicher Laden, aus dem der Geist der Initiative und des Dienstes spricht, ist eine gute Propaganda.

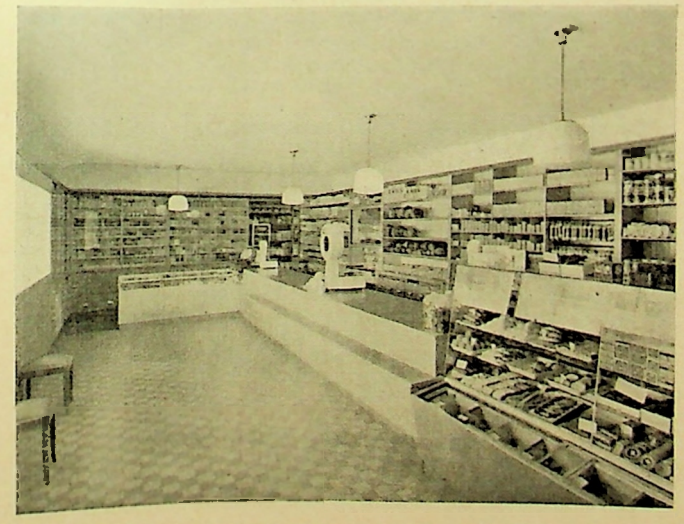

Die staatspolitische Bedeutung der zusätzlichen Genossenschaftssteuer

Die ungerechte, unserem Staatswesen und einer fortschrittlichen Sozialpolitik unwürdige Belastung der Konsumgenossenschaften durch die zusätzliche Wehrsteuer hat nicht nur eine allgemeine Bedeutung unter dem Gesichtspunkt der unstatthaften Bekämpfung einer unbequemen Konkurrenz und einer missliebigen Gedankenwelt. Kurzsichtig, wie dieser kleinliche Akt ist, oder auch — wer weiss — mit wohlüberlegter dunkler Absicht im Blick auf die bevorstehenden grossen nationalen Entscheide, wurde eine für die öffentliche Meinungsbildung nicht unbedeutende Bewegung in wenig verantwortlicher Weise vor den Kopf gestossen, beleidigt. Die Herren von den Banken und dem Grosshandel und der Grossindustrie wollen ja sonst nicht zu denjenigen gehören, die um kleinlicher Vorteile willen das Gesamtinteresse aufs Spiel zu setzen bereit sind. Sie haben sich wahrscheinlich von Ueberlegungen leiten lassen, die über die engeren Interessen, die der Gewerbeverband gegenüber den Genossenschaften zu vertreten müssen glaubt, weit hinausgehen. Jedenfalls hat Herr Bundesrat Nobs die Konsequenzen eines Beschlusses, der die berechtigten Begehren der Genossenschaften unberücksichtigt lässt, klar vorausgesehen, wenn er in beiden Räten davor warnte, eine *sehr grosse Gruppe von Bürgern in die Negation zu treiben.* Und in der Tat, das Mass an Unwillen, das in weitesten Genossenschaftskreisen besteht, das immer wieder an Versammlungen zum Ausdruck kommt und auch weiterhin bis zum Verschwinden dieses einseitigen, undemokratischen Aktes wach bleiben wird, hätte durch positive Ueberlegungen, die uns in einer an sich schon mit Negation geladenen Zeit bitter nottun, ersetzt werden können. So ist wertvolles Porzellan zerschlagen worden, das zu flicken zwar höchster staatsmännischer Kunst bedarf, aber doch die Aufgabe aller derer sein muss, die noch eine Spur von Verantwortung gegenüber den für unser Land entscheidenden Fragen der nächsten Zukunft in sich tragen.

Wir lassen nachstehend wesentliche Teile der Ausführungen von Herrn Bundesrat Nobs in den beiden Räten folgen:

Bundesrat Nobs im Ständerat:

Es ist nicht ganz nebensächlich — das muss ich Ihnen mitteilen —, dass für die Höhe des Steuereinganges beim Zuschlag zur Wehrsteuer das, was die Genossenschaften aufzubringen haben werden, eine überaus bescheidene Rolle spielt. Ich habe darum in der Kommission darauf hingewiesen, wie gefährlich es ist, wegen solcher Fragen von materiell untergeordneter Tragweite

eine sehr grosse Gruppe von Steuerzahlern und Referendumsbürgern in die Negation zu treiben,

die vielleicht am Tage der Abstimmung über die Warenumsatzsteuer den Bundesfinanzen verhängnisvoll werden könnte. Es ist möglich, dass dann hundertfach verloren ginge, was wir hier auf diese Art und Weise gewinnen. Das ist die Sorge, die mich in diesem Punkte erfüllt.

Ich halte deshalb dafür, dass die Regelung, die wir jetzt für die kommenden drei Jahre treffen, wie auch die Räte beschliessen mögen, keine endgültige und dauernd befriedigende Lösung sein kann. Ich habe mir vorgenommen, die Frage einer Expertise unterziehen zu lassen und dann die Sachverständigen der beiden Gruppen mit unabhängigen Steuer- und Finanzsachverständigen zusammenzubringen. Ich erwarte, so Vorschläge für eine endgültige Regelung der Genossenschaftenbesteuerung im dauernden Wehrsteuerrecht zu erhalten, denen man nicht den Vorwurf der Ungerechtigkeit und Einseitigkeit entgegenhalten kann. Ich bin auch überzeugt, dass wir in den eidgenössischen Räten sicher eine Mehrheit finden werden für eine Lösung, die unter dem Gesichtspunkt einer ganz objektiven Stellungnahme sich rechtfertigen lässt.

Bundesrat Nobs im Nationalrat:

Ich bedaure, dass sich nun hier, wo wir eine provisorische Regelung treffen, die für drei Jahre Geltung haben soll, ein so grosser Streit um die genossenschaftliche Besteuerung erhoben hat. Ich muss sagen, dass die Frage für den fiskalischen Ertrag des Zuschlages zur Wehrsteuer nach der Auffassung der Eidg. Steuerverwaltung nicht erheblich ist. *Darum*

Der Heuhofer-Beni und die Co-op Wichse

Ein Erfolg der Co-op Propaganda

In der Sonntagsbeilage einer Tageszeitung erschien unlängst eine Kurzgeschichte, worin von einem etwas beschränkten Manne zu lesen stand:

«Er liess es sich gefallen, wenn sie von seinen Zahn- und Intelligenzlücken sprachen oder ihn mit dem ernstesten Gesicht der Welt fragten, ob sie ihm Frimipan oder Co-op Wichse heimbringen sollten, damit er seinen Haarboden aufglänzen könne.»

Bald darauf erhielt der Verfasser von der Preis- und Marktbeobachtungsabteilung des V. S. K. Basel folgende Zeilen:

«Mit Freude haben wir Ihre Kurzgeschichte gelesen, wobei uns aufgefallen ist, dass es in der breiten Oeffentlichkeit an der Aufklärung über die Verwendbarkeit der Co-op Wichse scheinbar mangelt. Da aus Ihrer allgemeinen Bezeichnung «Co-op Wichse», welche sich zur «Aufglänzung des Haarbodens» besonders eignen soll, nicht hervorgeht, ob es sich um Co-op *Schuh-* oder Co-op *Bodenwichse* handelt, gestatten wir uns, Ihnen je ein Muster unseres Sortiments zum gefälligen Ausprobieren zuzustellen. Wir würden uns freuen, wenn Sie gleich beide Sorten deren richtiger Zweckbestimmung zuführen wollten und deren Qualität Sie derart befriedigte, dass diese Wichsen inskünftig in Ihrem Haushalt als dauernde Helfer gebraucht würden.»

Diesem Briefe waren tatsächlich ein paar Muster der genannten Wichsesorten beigelegt.

Daraufhin traf bei der Marktbeobachtungsstelle des V. S. K. folgende spasshafte Antwort ein:

«Sehr geehrte Herren!

Ein so originelles und zugleich artiges Echo auf meine da und dort zerstreuten Kurzgeschichten ist mir bis heute noch nicht geworden. Besten Dank für Ihren humorvollen Brief und die beigelegten Glanzerzeugungspräparate!

Wiewohl ich geschworener Gegner alles ‚Hehlen' und Schlüpfrigen bin, habe ich in meinem ‚Heuhofer-Beni' natürlich Bodenwichse gemeint. Da aber im gleichen Satze vom Haarboden die Rede ist, konnte ich als auf Stilgerechtigkeit haltender Mann das Wort Boden nicht noch einmal verwenden. Ich musste es der Findigkeit einer geneigten Leserschaft überlassen, zu ahnen, welche Co-op Wichse gemeint sein könnte. — Da ich eine Kurzgeschichte schrieb, konnte ich auch nicht des Langen und Breiten schildern, wie der Haarboden Benis nach der Auffassung der herzlosen Spötter aufgeglänzt werden sollte. Gedacht war natürlich folgende Prozedur:

Man reisst aus dem Holzboden so viele Riemen heraus und schlägt darunter soviel Gipsdecke weg, dass man bequem eine Bockleiter auf den Boden des untern Stockwerkes (bzw. des Kellers) hinablassen kann. Auf diese setzt man den Beni

wäre es um so mehr zu bedauern, wenn die staatspolitische Auswirkung eine negative wäre.

Der Bundesrat glaubt, mit seiner ersten Lösung das Richtige gefunden zu haben;

nachdem er aber in beiden Vollmachtenkommissionen in Minderheit versetzt worden ist, hat er, weil er sich überzeugen musste, dass auch jene Beschlüsse doch in Einzelfällen und auch für bescheidene Genossenschaften recht erhebliche Zuschläge zur Wehrsteuer zur Folge haben würden, die Halbierung vorgeschlagen, in der Meinung, dass das eine Lösung sei, die als billig angenommen werden könnte. Aber auch diese Lösung kann wohl keine Dauerlösung sein. Ich habe mir vorgenommen, für das definitive Wehrsteuerrecht, das ja nach der heutigen Vollmachtenordnung und am Abschluss dieser Vollmachtenordnung neu zu regeln sein wird, eine gründliche Bearbeitung der Frage durch Experten beider Richtungen und durch Einberufung einer Expertenkommission nach Vorlage dieser Expertise vornehmen zu lassen. Die Expertenkommission soll aus Vertretern der beiden Gruppen zusammengesetzt sein, unter Heranziehung von durchaus unparteiischen und unvoreingenommenen Fachleuten der Finanzen und Steuergesetzgebung. Ich zweifle nicht daran, dass sich eine annehmbare Lösung finden wird; *es wäre sehr zu bedauern, wenn die Auseinandersetzung über das Thema Genossenschaftsbesteuerung die Bundesfinanzreform gefährden sollte.* Ich hoffe bestimmt, dass das nicht der Fall sein wird.

Verschiedene Tagesfragen

Die Nachahmung der Rückvergütung in der Privatwirtschaft. Wie in der «Ernährung», dem Organ des schweizerischen Kolonialwarenhandels (Alro), ausgeführt wird, gelangen die Alro-Anhänger u. a. in den Genuss einer Rückvergütung am Ende des Jahres. Wir lesen u. a.:

«Wie alle Rückvergütungen, so ist auch diese im Verhältnis zum erzielten Umsatz berechnet. Je grösser also der Umsatz eines Detaillisten mit dem Grossisten und Vertragslieferanten der Alro ist, desto höher wird die Rückvergütung ausfallen.

... Die Rückvergütung ist in Prozenten ausgedrückt und variiert von Jahr zu Jahr je nach dem Geschäftsergebnis. Mit dem Zunehmen des Umsatzes wird auch die Rückvergütung grösser. Nehmen wir irgendein Beispiel! Für einen Umsatz von Fr. 10 000.— wird eine Rückvergütung von 1 Prozent berechnet, bei einem Umsatz von Fr. 20 000.— wird sich dieser Ansatz nach der Regel der Progression auf 1,5 Prozent stellen.»

Intensive Vorbereitungen der Gewerbekreise auf die Nationalrats- und Ständeratswahlen. Der Einfluss des privaten Kleinhandels, des gesamten Gewerbestandes im eidgenössischen Parlament muss gestärkt werden — das ist die Devise, die heute durch die ganze gewerbliche Presse geht. So machte auch ein Aufruf der Bündner Handelskammer die Runde, dem wir folgende Stellen entnehmen:

«Jetzt muss geprüft werden, welche Parteien und welche Personen in den einzelnen Parteien sich positiv zum Mittelstand eingestellt haben und sich verbindlich verpflichten, die Mittelstandsfragen zu studieren und mit den Mittelstandskreisen zu besprechen, bevor der Entscheid in der Behörde gegen den Mittelstand gefallen ist. Wir haben es satt, immer wieder mit der Erklärung abgefunden zu werden, es ging nicht anders! Wer die Kämpfe der Gewerbevertreter, vorab des Herrn Nationalrat Gysler, in der Frage der Steuerpolitik, des Schutzes des Mittelstandes vor den Grossbetrieben, der Wirtschaftsartikel u. a. m. verfolgt hat, kann die Klagen verstehen, welche in massgebenden schweizerischen Gewerbekreisen zu hören sind über das Fehlen einer geschlossenen Unterstützung der Mittelstandspolitik in den Behörden.

Diesem ernsten und sehr zeitgemässen Mahnruf aus einer mittelständischen Gruppenversammlung wollten wir mit unserem Weckruf zum Wahljahr 1947 rechtzeitig Ausdruck verleihen.»

Nachtarbeit und Arbeitsbeginn. Das Zentralkomitee des Schweizerischen Bäckermeisterverbandes fasste, wie in dessen Organ mitgeteilt wird, einstimmig nachstehenden Beschluss:

a) Das Bäckergewerbe lehnt die Bindung des Arbeitgebers an den Arbeitsbeginn mit aller Entschiedenheit ab.

b) Das Zentralkomitee hält am 3-Uhr-Arbeitsbeginn unter allen Umständen fest.

c) Das Zentralkomitee ist sich bewusst, dass den Betrieben, die unter dem Fabrikgesetz stehen, der Arbeitsbeginn des Teigmachers um 2 Uhr (also eine Stunde früher) gestattet werden soll.

Der Wucher im Kleinkreditwesen vor dem Nationalrat. Schaffung eines eidgenössischen Rahmengesetzes. In der Herbstsession 1944 wurde vom Nationalrat ein Postulat Lachenal-Vodoz erheblich erklärt, das sich mit dem Wucher im Kleinkreditwesen befasst und den Bundesrat ersucht, Anträge zu stellen, die geeignet sind, diesen Wucher, dem besonders kleine Beamte zum Opfer fallen, zu verhindern und zu ahnden. Ueber den — in Nr. 2 des S. K.-V. skizzierten — Bericht des Bundesrates entspann sich im Nationalrat eine interessante Diskussion. Der Bundesrat tritt besonders dafür ein, dass die interessierten *Kantone* auf diesem Gebiet selbst die notwendigen Vorschriften erlassen, dem Beispiel von Zürich und Genf folgend. Durch *Intensivierung der Aufklärung* (Presse) müsse noch mehr als bisher auf die Gefahren der Geldaufnahme zu hohen Zins- und Spesensätzen aufmerksam gemacht werden. *Der Bundesrat verweist auch auf den Weg der genossenschaftlichen Selbsthilfe.* Von einer gesamtschweizerischen Regelung des Kleinkreditwesens soll vorläufig ab-

---

hin, und zwar so, dass seine Glatze genau in die Ebene des Stubenbodens zu liegen kommt. Dann wird in der üblichen Weise gespähnt, gewichst, geblocht. Ich sehe nun nicht ein, weshalb es ‚der breiten Oeffentlichkeit' an der Aufklärung über die richtige Verwendung der Co-op Wichse gefehlt haben soll. Hätten Sie wohl schwarze Schuhwichse genommen? Etwas Lustiges wäre freilich auch damit erzielt worden.

Nun aber Scherz beiseite! Wegen der Verwendung der verschiedenen uns angepriesenen Co-op Glanzmittel habe ich schon verschiedene Besprechungen mit meiner Hausehre gehabt, lange bevor Sie mich darauf aufmerksam machten. Ich las einst als Gymnasiast in einer Zeitung eine Abhandlung Ihres Chemikers, Herrn Dr. Pritzker, über die vorzügliche Zusammensetzung der Co-op Bodenwichse, die mich ein- für allemal überzeugt hat, dass es in dieser Branche nichts wissenschaftlich Einwandfreieres und Empfehlenswerteres gibt als Ihr Spezialprodukt. Auch während meiner ganzen fünfundzwanzigjährigen Ehe hat mich nichts von dieser Ueberzeugung abzubringen vermocht. Aber wie wollen Sie, falls Sie auch Ehemänner zu sein das hohe Glück haben, aufkommen gegen das Vorurteil, das eine Putzfrau im Herzen Ihrer Gattin zu erzeugen vermochte? Da hilft kein Schmeicheln noch Poltern. Die Wichse der Putzfrau triumphiert über alle Kunst und Wissenschaft, über alle Mannesautorität. Was soll denn — ich frage Sie! — ein Mann von der Bodenwichse verstehen?!? Selbst wenn er alle Tage mit Sohle und Absatz am mit Konkurrenzwichse beschmierten Boden kleben bleibt oder vor Schlipfen und Ausgleiten stündlich in Lebensgefahr schwebt: — die von der Putzfrau empfohlene Wichse bleibt doch die bessere! Vielleicht merken Sie jetzt, warum die Co-op Wichse in meinem daran ganz unschuldigen ‚Heuhofer-Beni' erscheint. Nun ich darüber nachdenke, dünkt es mich, das sei ein aus den Tiefen des Unterbewusstseins aufgestiegener Notschrei, ja Racheakt gegenüber der grausamen Unterdrückung meiner so viele Jahre alten Ueberzeugung von der Unübertrefflichkeit der Co-op Bodenwichse gewesen. So — entstehen Kunstwerke...

Ich hoffe, dass nun Ihre Generosität bei meiner Frau zustande bringe, was meine Ueberredungskunst bis dahin nicht fertiggebracht hat.»

Diese fröhliche Antwort scheint uns ein erfreulicher Beweis für die Schlagkraft unserer Co-op Propaganda zu sein, erfreulich auch für unsern V. S. K.-Chemiker, Herrn Dr. Pritzker, dessen Darlegungen so nachhaltige Wirkungen auszuüben vermochten. Schwieriger als zu den Männern ist es offenbar, zu den Frauen — im vorliegenden Falle zu den Putzfrauen — vorzudringen. Unsere Abteilung Produktion 50 wird sich diesen Hinweis gewiss merken und in Zukunft die Putzfrauen, die offenbar von nicht zu unterschätzender Bedeutung für den entscheidenden Erfolg der Co-op Bodenwichse sind, in vermehrtem Masse in ihr Herz schliessen.

In letzter Stunde durften wir zu unserer weitern Freude noch vernehmen, dass die abgelieferten Wichsemuster alle vollauf befriedigt haben.

gesehen werden; bestimmte Tatbestände fallen unter Art. 157 des Schweizerischen Strafgesetzbuches. Die zum Studieren der Frage eingesetzte Kommission beantragte, von dem bundesrätlichen Bericht Kenntnis zu nehmen, ihn aber wegen der unbefriedigenden Schlussfolgerungen an den Bundesrat zurückzuweisen mit dem konkreten Antrag, ein *Rahmengesetz* zu schaffen, das das Kleinkreditwesen auf dem ganzen Gebiet der Eidgenossenschaft einheitlich regelt. Das Kleinkreditproblem ist ein bedeutsames sozialpolitisches Problem.

Bundesrat Nobs könnte, wie aus dem vorliegenden Pressebericht über die Verhandlungen im Nationalrat hervorgeht, sich leicht zur Festsetzung eines Zinsmaximums von Bundes wegen entschliessen, wenn dieses zur blossen Deckung der Selbstkosten nicht exorbitant hoch angesetzt werden müsste. Die Gesetze von Zürich und Genf sehen Maximalsätze von 18 Prozent vor. Der Direktor der Zürcher Kantonalbank hat errechnet, dass die Selbstkosten der Kleinkreditgeschäfte 15 Prozent erreichen. Eine bundesrechtliche Regelung könnte keinen Zinssatz vorsehen, bei dem die hohen Selbstkosten nicht erreicht würden. Die bestehenden Kreditinstitute müssen ihre Kleinkreditpraxis ausbauen, auch wenn es nicht rentabel ist. Es haben sich im Kleinkreditgeschäft keineswegs nur Schwindler betätigt. Bundesrat Nobs appelliert besonders an die Kantonalbanken; die Zürcher Kantonalbank begnügt sich heute mit einem jährlichen Nettozins von 4 Prozent. Der Sprecher verweist auch auf die Schweizerische Volksbank und die Raiffeisenkassen. Verschiedene grosse Unternehmungen haben Hilfskassen für ihr Personal eingeführt. Wozu haben wir einen Wucher-Artikel im Strafgesetzbuch? Bundesrat Nobs verweist auf die Schwierigkeiten eines Rahmengesetzes und ersucht den Rat um eine eindeutige Stellungnahme. Hier versagen Vorschriften des Bundes. Gelöst werden kann das Kleinkreditwesen nur durch die bestehenden Institutionen.

Der Rat stimmt dem Antrag der Kommissionsmehrheit (Schaffung eines eidgenössischen Rahmengesetzes) mit 87 Stimmen zu; auf den Antrag von Bundesrat und Kommissionsminderheit entfallen 24 Stimmen.

Volkswirtschaft

Die Produktivgenossenschaft eine Vorbedingung für die Standardisierung in der Landwirtschaft

Agrarpolitische Revue

Das neueste Heft dieser «Schweizerischen Monatsschrift für Agrarpolitik im Industriestaat» grüsst zuerst den Bauernsekretär Prof. Oskar Howald, der jüngst seinen 50. Geburtstag begehen konnte. In weiteren Beiträgen werden Wesen und Aufgaben der Landwirtschaftswissenschaft, die Schweiz und die internationale Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation, Probleme der Agrarpolitik, die Standardisierung landwirtschaftlicher Produkte, die Ernährung des Schweizervolkes während des Krieges, sowie einige mit der Elektrizitätswirtschaft zusammenhängende Probleme behandelt. Die als Doppelheft erschienene Ausgabe enthält so wiederum mannigfache Hinweise auf wichtige landwirtschaftliche und volkswirtschaftliche Gegenwartsfragen. Besonders aufmerksam machen möchten wir auf die praktisch wertvollen Anregungen von David Stüssi über die Standarisierung landwirtschaftlicher Produkte. Er trifft wohl einen der entscheidenden Punkte, auf den es für die Erhaltung der landwirtschaftlichen Existenz in der Nachkriegszeit ankommt. Verbesserung der eigenen Leistung — das ist der Weg, der zum Erfolg gegenüber dem ausländischen Produkt führt. Solchem Streben darf und wird der Schweizer Konsument die Anerkennung durch bevorzugte Berücksichtigung gewiss nicht versagen. Im folgenden sei ein Teil der Ausführungen von David Stüssi wiedergegeben (Hervorhebungen von uns):

Die Standardisierung landwirtschaftlicher Produkte setzt das Bestehen von Produktiv- und Absatzgenossenschaften voraus. Im Zusammenschluss der Bauern als Marktproduzenten zu gemeinsamem zielbewusstem Handeln liegt die Vorbedingung zur Vereinheitlichung der Erzeugnisse und zu einem geordneten Absatz derselben. An die Stelle vieler einzelner Ein- und Verkäufe tritt eine Organisation des gemeinsamen Bezugs, der gemeinsamen Produktion und des gemeinsamen Verkaufs. Die im Marktverkehr auftretende organisierte Mehrheit bringt neben den privatwirtschaftlichen Vorteilen auch einen eminenten volkswirtschaftlichen Fortschritt, nämlich durch

a) grössere Leistungen bei geringerem Arbeits- und und Kapitalaufwand und
b) bessere Leistungen durch Beobachtung und Nutzbarmachung technischer Fortschritte im Produktionsprozess.

Die Genossenschaft gibt nicht nur Anweisung für die Einstellung der Produktion auf den Absatz und die sachgemässe Behandlung der gewonnenen Erzeugnisse, sondern sie nimmt meistens die letzte Behandlung der Sortierung der Produkte (Ackerfrüchte, Tafelobst, Getreide in Lagerhäusern usw.) selbst an die Hand und verbindet damit auch die *Kontrolle der Qualität.*

Bei den Veredlungsprodukten geschieht die Verarbeitung der Rohstoffe durch die Genossenschaft (Rahm auf Markenbutter, Milch auf Typenkäse, Obst auf Most und Dörrobst, Trauben auf Wein und Traubensaft usw.).

Dieses Verfahren verlangt, dass die einzelnen Bauern als Genossenschafter vom Genossenschaftsgedanken erfasst, von ihm durchdrungen sind und auf der ganzen Linie den grossen Wert und die hohe Bedeutung der genossenschaftlichen Einrichtung klar erkennen.

Es ist ein bedeutungsvolles Moment für das Gedeihen des genossenschaftlichen Verwertungswesens, dass der einzelne Produzent den verdienten Lohn für sein Bestreben, einwandfrei und gewissenhaft zu liefern, erhält. Der gerechte Preis fördert den guten Willen, indem er beim Bauern die Ueberzeugung schafft, dass in seiner Genossenschaft und in seinem Wirtschaftsverband nach absolut reellen Grundsätzen gehandelt wird.

Durch die Genossenschaft ist es möglich, eine strenge Kontrolle über die Produktion auszuüben. Erst durch diese kann der Produktionsprozess nach den Bedürfnissen des Marktes oder der Landesversorgung beeinflusst und betriebswirtschaftlich rationalisiert werden. Durch das Mittel der *Qualitätsbezahlung* wird dem letzten Genossenschafter klar, was es für ihn bedeutet, hochwertige Produkte hervorzubringen und solche gemeinsam klassifizieren, veredeln und verkaufen zu lassen.

Eine weitere Voraussetzung für die Standardisierung landwirtschaftlicher Produkte ist die *Spezialisierung der Genossenschaften für bestimmte Erzeugnisse und Waren.*

Das Wesen der Genossenschaft ist seinem Ursprung nach rein wirtschaftlicher Art: Die Stärkung des Einzelnen in der Verbundenheit. Dieser Grundsatz des Genossenschaftsprinzips muss denn auch bei der Gewinnverteilung bestehen bleiben, die *nie von einer Kapitalbeteiligung abhängig* gemacht werden darf. Erst die Genossenschaft bringt in die Beziehungen des landwirtschaftlichen Betriebes zum Markt Plan und Ordnung.

Der Nutzen der Standardisierung für den Konsumenten

Wird eine Ware nach sachverständigem Urteil des Produzenten als «prima» bezeichnet und bewertet, der Konsument findet aber die Qualität derselben Ware «schlecht». Eine solche Einschätzung

geschieht in den meisten Fällen nur deshalb, weil das Produkt nicht nach Form, Grösse und Aussehen sortiert ist, weil vielleicht unter den einzelnen Stücken einige beschädigt sind, wenn die Produkte nicht sauber verpackt oder wenn das Packmaterial und die Verpackungsart nicht ansprechend sind. Die Ware übt eine ungünstige Wirkung auf den Verbraucher aus. Der Konsument, der den Stoffwert der Ware nicht kennt, urteilt ganz nach *äussern Merkmalen.* Darum trägt die äussere Aufmachung eines Produkts wesentlich dazu bei, gute Preise zu sichern.

Der Produzent landwirtschaftlicher Erzeugnisse hat diesem psychologischen Moment der Käuferschaft bis heute viel zu wenig Rechnung getragen. Allgemein gilt, dass der Konsument für die «beste Qualität» willig höhere Preise bezahlt, dass daher für gute Qualität innerhalb gewisser Grenzen stets Absatz vorhanden ist. Die Aufklärung der Konsumenten über die einzelnen Standards, über die Güte, den Gehalt, die besondern Eigenschaften und die Qualitätsgarantie ist von Seite der Landwirtschaft unumgänglich. Dabei ist zu unterstreichen, dass die Produktion entsprechend den Anforderungen von der Verbraucherseite eingestellt werden muss, dass für Ackerfrüchte, Getreide, Gemüse, Obst, Milch und Milchprodukte usw., nicht nur durch lebensmittelgesetzliche Vorschriften das gesundheitliche Interesse des Konsumenten gewahrt wird, sondern durch verbandliche Qualitätsbestimmungen dem Verbraucher weiteste Garantie für Ursprung, Sortenechtheit, Nährstoffgehalt, Haltbarkeit und diätetische Vorzüge gegeben wird.

Die Ernährungsgewohnheiten der Menschen verfeinern sich wieder, und die Ansprüche dürften wieder höher gestellt werden. Die Landwirtschaft muss dieser Entwicklung folgen. Sie wird ihre Erzeugung den sich steigernden Ansprüchen anpassen, das heisst wieder mehr *konsumorientiert* werden müssen.

Der Begriff Qualität wird zum Charakteristikum der neuen Epoche werden, wobei man sich darüber klar sein muss, dass mit diesem Begriff mehr und mehr auch die Einheitlichkeit der Ware und der lieferbaren Menge eng verbunden ist.

Kurze Nachrichten

Indexziffer des V. S. K. Die vom Verband schweiz. Konsumvereine berechnete Indexziffer der Kleinhandelspreise zeigt vom 1. Dezember 1946 zum 1. März 1947 einen Rückgang um 0,4 % auf 222,1, wenn der 1. Juni 1914 und auf 169,1, wenn der 1. September 1939 als Ausgangspunkt (= 100) genommen wird. Preisrückgänge liegen in erster Linie vor bei Eiern, Kalbfleisch, Brennsprit und gedörrten Zwetschgen, währenddem auf der andern Seite Kartoffeln und Kaffee eine Preiserhöhung von einem gewissen Ausmasse aufweisen. Der, wenn auch nur verhältnismässig bescheidene Rückgang der Indexziffer ist um so erstaunlicher, als die grossen Warenbörsen seit einiger Zeit eine ausgesprochene Haussetendenz verzeichnen.

Der Chef der Preiskontrolle tritt zurück. Robert Pahud, Chef der Eidgenössischen Preiskontrollstelle, hat aus Altersgründen seinen Rücktritt auf den 31. Dezember 1947 erklärt. Robert Pahud steht im Alter von 67 Jahren.

Dieser Rücktritt bedeutet keineswegs die Aufhebung der Preiskontrollstelle auf das genannte Datum. Diese wird so lange aufrechterhalten, als es notwendig ist.

Eidgenössische Weinhandelskommission. Von den rund 1500 bewilligungspflichtigen Weinhandelsbetrieben sind bisher 545 kontrolliert worden. Aus der Statistik geht hervor, dass in 55 Prozent der Fälle keine Anstände, in 33 Prozent nur geringfügige Beanstandungen zu verzeichnen und 9 Prozent der Kontrollfälle der letztern Kategorie noch nicht ganz abgeschlossen sind. Somit ist festzustellen, dass in 95 Prozent der untersuchten Betriebe keine oder nur unbedeutende Beanstandungen vorliegen. In 5 Prozent der Fälle freilich kamen schwere Verfehlungen gegen die lebensmittelpolizeilichen Vorschriften an den Tag.

Die internationalen Fisch- und Fleischzuteilungen. Der Noternährungsrat beschloss, die internationale Regulierung der Zuteilungen für Fischprodukte auf Jahresmitte einzustellen. Das Zuteilungssystem für Fischkonserven tritt bereits Ende März ausser Kraft, während die im Vorjahr vorgenommenen Zuteilungen für gesalzenen Schellfisch und ähnliche Produkte am 30. Juni ablaufen werden. Anlass dieses Beschlusses ist die Tatsache, dass die Weltangebote und die Weltnachfrage nach Fischen ein ausgeglicheneres Bild anzunehmen beginnen. Der Noternährungsrat wird die Lage weiter verfolgen, um im Fall etwaiger neuer Verlagerungen seinen obigen Beschluss erneut überprüfen zu können. Die internationale Regulierung der Zuteilungen von Fleisch gehen demgegenüber weiter. Die Knappheit von Fleisch ist in der Tat so gross, dass der Noternährungsrat vor einigen Tagen nur versuchsweise ein Zuteilungsprogramm für das erste Halbjahr von 1947 beschliessen konnte. (NZZ)

Für die neue Zuckerfabrik. Eine von über 600 Zuckerrübenpflanzern aus der Ostschweiz besuchte Versammlung in Winterthur dankt in einer Resolution dem Bundesrat und der Bundesversammlung für den Bundesbeschluss betreffend Ordnung der schweizerischen Zuckerwirtschaft.

Der Bundesbeschluss ermöglichte den Anbau von etwa 12 000 ha Zuckerrüben, womit höchstens 30 % des Landesbedarfs an Zucker durch einheimisches Schaffen produziert werden können.

Ein intensiver Ackerbau in den Trockengebieten des schweizerischen Flachlandes sei eine Grundlage und Garantie für die Erhaltung eines leistungsfähigen Bauernstandes und für die Lebensmittelversorgung von Armee und Volk in schwerer Zeit.

Der Milchpreis. Der Bundesrat hat beschlossen, auch für das zweite Milchhalbjahr vom 1. Mai bis 31. Oktober den Beitrag von zwei Rappen an den Milchpreis auf Bundesrechnung zu übernehmen, um eine Belastung des Konsumenten zu vermeiden. Dieser Beitrag wird 13 bis 14 Millionen Franken erfordern.

Freigabe des Textilwaren-Exports der USA? Gemäss Informationen aus Washington wird eine Ankündigung vorbereitet, welche die Textilwaren-Ausfuhr einer «general license» unterstellt: damit wird die Einholung von Exportbewilligungen im Einzelfalle überflüssig. Die gegenwärtige Versorgungslage wird zwar noch keine namhafte Steigerung des Auslandsgeschäftes zulassen, doch erhalten die ausländischen Käufer gegebenenfalls die Gewissheit, dass sie die einmal erworbenen Posten auch ohne Schwierigkeiten beziehen können.

Neue Tonaufnahmegeräte in den USA. In den letzten Wochen sind in den Vereinigten Staaten verschiedene neue Tonaufnahmegeräte für Bürozwecke auf den Markt gekommen. Es handelt sich um Apparate in der Preislage zwischen 50 und 250 Dollars, welche 30minütige Stahldraht-Aufnahmen gestatten und als Ersatz für Diktiermaschinen zur Stenogrammaufnahme von Briefen oder zur Protokollierung von Konferenzen und zur Festhaltung von Radiosendungen, die nicht abgehört werden können, verwendet werden. Es ist beizufügen, dass das Angebot an kleinen Elektrogeräten, deren Fabrikation wenig Material erfordert, ganz allgemein zunimmt.

(Schweiz. Wirtschafts-Kurier)

Interkontinentale Warenhausgruppe. Das Warenhaus Eckmann Ltd. in Palästina hat zusammen mit einer Reihe von Grossunternehmungen des Detailhandels in Zürich, London, Paris, Brüssel und Stockholm die «Interkontinentale Warenhausgruppe» gegründet. Die Firmen Jelmoli, Zürich, und Ahlen & Hohn, Stockholm, welche dieser neuen Organisation angehören, sollen mit palästinensischen Waren beliefert werden.

Kartoffelexport der USA. In den Vereinigten Staaten gab das Landwirtschafts-Departement bekannt, dass bereits 2 Millionen Bushels (0,7 Millionen Hektoliter) Kartoffeln exportiert wurden und dass Bestellungen über weitere 10 Millionen Bushels (3,5 Millionen Hektoliter) vorliegen; u. a. sollen auch Lieferungen nach der Schweiz bevorstehen. Weitere europäische Absatzländer sind Belgien, Italien, Portugal, Spanien und Jugoslawien; Holland wird dehydrierte Kartoffeln erhalten.

Für die PRAXIS

Damit eine Verkäuferin eine gute Verkäuferin ist und wird

Was ist nicht alles schon über und für die Verkäuferin geschrieben worden! Ueber ihre Aufgaben, ihre Kenntnisse, ihre Vorzüge oder Fehler. An Literatur fehlt es gewiss nicht. *Der eigentliche Mangel besteht darin, dass diese Literatur nicht oder zu wenig benützt wird.* Vielleicht leidet zwar die und jene Publikation daran, dass sie zu abstrakt, zu «wissenschaftlich», zu langweilig und unpersönlich geschrieben ist, um die Leserin, die sich den ganzen Tag mit allen möglichen Kleinigkeiten herumschlagen muss, anzusprechen oder sie gar zu begeistern. Dieses Manko gilt es mit allen Mitteln zu überwinden. Denn auch in den *Konsumgenossenschaften* kommen wir nur weiter, wenn das Verkaufspersonal seine Aufgaben mit Geschick und einer *bejahenden Einstellung,* mit Freude und Ueberzeugung anpackt. Greifen wir deshalb entschlossen nach allem, was eine solche positive Haltung, grösseres Wissen und vermehrte Geschicklichkeit in der gewiss nicht leichten Arbeit zu vermitteln vermag.

Dies dürfte gewiss das neueste Werk von *Joseph Zimmermann* über

«Verkaufen im Detailhandel»

fertigbringen. Erschienen ist es im Polygraphischen Verlag, Zürich. Der Verfasser hat in erster Linie an die «Geschäftsinhaber und Verkäufer» gedacht. Sein rund 180 Seiten umfassendes Buch soll dem privaten Detailhandel helfen, den Anforderungen der modernen Konkurrenz standzuhalten, selbst die Führung zu ergreifen und so durch *bessere Leistung* die die gesamte Warenvermittlung beunruhigenden Probleme um den Warenhausbeschluss einer natürlichen Lösung entgegenzuführen.

Wir dürfen ruhig sagen: Der Verfasser zeigt für das praktische Verkaufsleben

den Weg,

der zum Ziele führen kann. Aber nicht allein für den privaten Detailhandel, sondern auch für die vielen *Konsumverkäuferinnen,* für alle, die praktisch in der Genossenschaftsbewegung tätig sind. Was Joseph Zimmermann schreibt, das verdient volle Beachtung auch in den Konsumläden. Nicht nur deshalb, weil es interessant ist, zu wissen, was unserer Konkurrenz empfohlen wird, damit sie Spitzenleistungen vollbringt, sondern vor allem, um *im eigenen Kreis* einmal ganz gründlich danach Ausschau zu halten, ob wir diesen Mindestanforderungen entsprechen und was zu tun ist, um die eigenen Fehler gutzumachen. Wir sind überzeugt, dass es vielen, die einigermassen mit sich selbst ehrlich sind, schon in den ersten Kapiteln fast beschämend zum Bewusstsein kommt:

Hier muss ich mich ändern,

dort hat mein Verhalten der Genossenschaft geschadet; denn mit ein wenig mehr Liebe zur Sache hätte das anders sein können. — Joseph Zimmermann spricht zu uns in der *Sprache des Alltags.* Mannigfache Beispiele aus der täglichen Praxis, die zeigen, dass der Verfasser die Praxis durch und durch kennt, werden uns geboten, aus denen viel zu lernen ist und immer wieder von neuem auch Freude an der interessanten Lektüre gewonnen werden kann.

Das Werk ist gewiss noch kein Zeichen dafür, dass im privaten Detailhandel die Umstellung auf das im vorliegenden Werk so sehr geforderte

Dienstprinzip

schon vollzogen ist; es ist jedoch ein hochbeachtenswertes Dokument dafür, dass bedeutsame Kräfte an der harten, aber von Hoffnung erfüllten Arbeit sind, dem leistungswilligen und leistungsfähigen privaten Detailhandel eine andere berufliche Einstellung, als diese früher noch selbstverständlich war, nahezubringen. Man beachte folgende Leitgedanken von Joseph Zimmermann:

«Der Beruf des Verkäufers war in früheren Zeiten deswegen wenig geachtet, weil die Meinung vorherrschte, verkaufen und überlisten sei dasselbe. Und nicht mit Unrecht. Im Mittelalter bis in die neuere Zeit hinein wurde das Verkaufspersonal von gewissenlosen Krämern oft dazu abgerichtet, die Kundschaft zu übervorteilen. Es wurden ihm z. B. Kniffe beigebracht, die Kunden um das richtige Mass und und Gewicht zu beschummeln. Welcher anständige Mensch möchte unter solchen Umständen heute noch Verkäufer werden?

Heute ist der Verkäuferberuf ein geachteter und ehrenwerter, weil das Prinzip der Dienstleistung im Detailhandel sich durchgesetzt, und weil das Verkaufenkönnen an Bedeutung immer mehr gewonnen hat. Heute sind tüchtige Verkäufer stark gesucht und werden gut bezahlt. Ein guter Verkäufer ist auch in Krisenzeiten nie arbeitslos.

*

Der Dienst am Kunden besteht vor allem darin, dass wir ihm die bestmögliche Ware zum billigstmöglichen Preis vermitteln.

*

Hohe Löhne, hohe Preise — der Standpunkt des Theoretikers.
Niedrige Löhne, niedrige Preise — der Standpunkt des Krämers.
Hohe Löhne, niedrige Preise — der Standpunkt des Kaufmanns.

*

Jedes Vermeiden von Reibungen und Leerlauf im Betrieb, jedes Vermeiden von Verschwendung an Zeit, Kraft und Material, jedes Ausschalten unnötiger Ausgaben, die ja doch der Konsument bezahlen müsste, führt mit zwingender Folgerichtigkeit zur Senkung der Spesen und damit zur Verbilligung der Verkaufspreise. So ist es gemeint, wenn wir vom billigstmöglichen Preis sprechen.»

Wer das Wohl des Konsumenten will, kann solcher Einstellung nur die weiteste Verbreitung und Verwirklichung wünschen.

Im ersten Teil des Werkes befasst sich Joseph Zimmermann mit einigen *allgemeinen Verkaufsproblemen,* wie: Beruf und Aufgabe des Verkäufers; Lagerumschlag; Alte Waren; Senkung der Unkosten; Das Umsatzbudget des Verkäufers. Es folgen eine Reihe sehr leicht verständlicher Kapitel über *Verkaufspsychologie,* wie: Die Gesinnung des Verkäufers; Die Freundlichkeit; Die Gesundheit; Eigenschaften des Verkäufers; Kenntnisse des Verkäufers; Verkäufernaturen. Ein dritter und grosser Teil dient der *Verkaufstechnik* mit all den Manipulationen und den verschiedenen Stadien beim Verkaufsvorgang, mit mannigfachen Ratschlägen für die Verkaufsförderung.

Da uns bis jetzt in der Genossenschaftsbewegung an derart umfassender, aus der Praxis schöpfender und in deren aktuelle Probleme immer wieder hineinführender Literatur nichts Gleichwertiges zur Verfügung steht, können wir nicht anders, als jeder Vereinsverwaltung sehr zu empfehlen, sich das Werk zunutze zu ziehen. Wir sind zwar in verdankenswerter Weise in der Lage, einen Teil des Inhaltes des reichhaltigen Werkes in kürzeren Abschnitten und verteilt über einen grösseren Zeitraum hier wiederzugeben. Aber das kann natürlich die intensive Beschäftigung mit dem Werk selbst, dessen innerer Wert den Preis von Fr. 10.— natürlich weit übersteigt, nicht ersetzen. — Dass die vielen instruktiven Beispiele aus der Sphäre des privaten Detailhandels stammen, sehr oft von «Kunden» statt wie bei uns in erster Linie vom «Mitglied» die Rede ist, und dass weitere Ausdrücke, die eben in der reinen Privatwirtschaft vorkommen, gebraucht werden, das wird man eben in Kauf nehmen müssen. Die Leserinnen und Leser werden sich dafür packen lassen von den

allgemein gültigen Werten,

die für *jeden Verkaufsvorgang,* ob er sich nun in einem fortschrittlich eingestellten Privatladen, in einem modernen Warenhaus oder einer Genossenschaft abspielt, wesentlich sind.

Eine bittere Illusion wäre es, unseren Blick nur nach innen zu richten. Die Ueberlegenheit, die unsere Bewegung lange Jahrzehnte von Fortschritt zu Fortschritt geführt hat, hat da und dort vielleicht einer gewissen Selbstsicherheit gerufen. Diese ist in einem Moment, in der *unsere Konkurrenz auf der ganzen Linie mit gewaltigen Anstrengungen* aufwartet, sehr gefährlich. Scheuen wir uns deshalb nicht, dort, wo wir noch etwas lernen können, freudig zuzugreifen. Schliesslich steht das gesamte genossenschaftliche Werk im Dienste der *Allgemeinheit,* des allgemeinen Wohls des gesamten Volkes. Von hier aus entsteht die *Pflicht zur besten Leistung.* Und nur wer Bestes leistet, wird erwarten können, dass er sich auf die Dauer das Vertrauen der breiten Konsumentenschichten erhalten kann. r

Vom Wert einer sorgfältigen Mitgliederkontrolle

Eine wichtige Aufgabe in der Administration einer Konsumgenossenschaft erfüllt die Mitgliederkontrolle. Die genaue Kontrolle über den Bestand der Mitglieder darf nie zur Nebensache werden. Eine einwandfreie, stets bereinigte Mitgliederkontrolle erleichtert den Verkehr mit den Mitgliedern in jeder Beziehung. Es empfiehlt sich, für diese Kontrolle — auch wenn der Mitgliederbestand einige tausend Mitglieder zählt — ein *Register* oder eine *Kartothek* anzulegen. Für jedes einzelne Mitglied ist eine Karte zu erstellen, die alles enthält, was für die Verwaltung einer Konsumgenossenschaft von ihren Genossenschaftern wissenswert ist. Diese Karten sind alphabetisch einzuordnen und müssen neben der Mitgliednummer auch das Eintrittsdatum tragen. Weiter sind auf ihr zu vermerken die Personalien, soweit sie für die Mitgliedschaft bei einer KG wichtig sind, Beruf und Adresse. Es soll genügend Platz vorhanden sein, um eventuelle Aenderungen anbringen zu können. Aenderungen kommen vor bei Todesfall, Scheidung, Wiederverheiratung, Unterbruch der Mitgliedschaft, Uebertragung auf Verwandte. Die Rückseite ist so zu gestalten, dass alle weiteren Mutationen, Austritte und Uebertritte in andere Konsumgenossenschaften vermerkt werden können. Bei Austritten ist der Grund stichwortartig anzugeben. Ebenso sind sämtliche sozialen Leistungen an die Mitglieder, wie Sterbefallunterstützungen, Geburtengutscheine usw., auf dieser Registerkarte einzutragen.

Die Arbeit lohnt sich ganz bestimmt, denn die gesammelten Vermerke aller Art auf einer Karte sind bei Erhebungen und Kontrollen, für Abstimmungen usw. von grossem Nutzen. Wichtig ist, dass das Mitgliederverzeichnis laufend bereinigt und kontrolliert wird. Diese Kartothek soll allen Funktionären einer Genossenschaft, die irgendeine geschäftliche Auskunft über ein Mitglied benötigen, zugänglich sein.

F. Sn.

Einige Leistungsziffern im Bäckergewerbe

In der deutschsprachigen Schweiz wird heute normalerweise je Arbeitskraft ein Jahresumsatz von ungefähr Fr. 16 000.— bis 17 000.— herausgebracht. Wenn ein Umsatz von rund Franken 80 000.— erzielt wird, so sind neben dem Meister und seiner Frau noch ein Dienstmädchen, ein Bäcker und ein Ausläufer im Betrieb beschäftigt. Zwei Gehilfen sind neben dem Meister in der Backstube in der Regel erst erforderlich, wenn der Umsatz mindestens Fr. 100 000.— erreicht, denn wir rechnen, dass in der Backstube je Arbeitskraft ein Umsatz von jährlich Franken 33 000.— herausgewirtschaftet werden sollte. Bis zu einem Jahresumsatz von Fr. 50 000.— sollte der Meister überhaupt ohne Gehilfen auskommen, sofern das Austragen des Brotes durch einen Ausläufer besorgt wird.

Aus: «Schweizerische Bäcker- und Konditor-Zeitung»

Knospen

Trotz Winterarmut seid ihr schon dem Ruf,
dem ewig-zeugenden, bereit und offen,
der euch aus Vollem, Uebervollem schuf —
aus Todesdunkelheit zu starkem Hoffen! —

Denn Grosses ist euch allen zugedacht!
— Noch hemmt der Frost der schützend-braunen Hüllen
unbändig Muss. — Doch plötzlich, über Nacht,
wird einmal sich das Wunder dann erfüllen:

Gestaute Kraft bricht auf. Die Häutchen sprengen,
die enggewordnen. Und ins junge Licht
will sich das Atmen zarten Lebens drängen,
das Grün bedeckt von Flaum, so silbern, dicht ...

Was Kargheit war, will selig sich verschwenden
an einen Traum von Blättern und von Blüten.
Gesetz des Lebens! — Niemals wird es enden,
solange Knospen neue Hoffnung hüten! —

Leonie E. Beglinger

Bildungswesen

Die Woche der Genossenschaftlichen Studienzirkel

Die Studienzirkelsaison 1946/47 neigt nun ihrem Ende zu. Für diesmal haben wir einzig noch zu erwähnen, dass — eine Veranstaltung, die ausserdem nicht eigentlich die Studienzirkel, sondern die Jugendbewegung, die wir ebenfalls in unsere Besprechungen einbeziehen, betrifft — im Schosse der Genossenschaftsjugend Genf der vor kurzem neu gewählte Präsident des Kreisverbandes I des V. S. K., G. Capitaine, einen Vortrag über «Gegenströmungen des Genossenschaftswesens in der Schweiz» hielt. h.

Bibliographie

Schwierigkeiten überwinden von Oskar Hanselmann. Technik der Anpassung an Krisenzeiten. 3. Auflage. Bildungsverlag. Gropengiesser. Zürich. 52 Seiten. Fr. 3.50.

* Diese Schrift macht nicht nur mit dem Wesen der Schwierigkeiten bekannt, sondern erklärt auch, warum die meisten Menschen mit ihren Schwierigkeiten nie fertig werden. Anhand von über 150 verständlichen Leitsätzen sagt Hanselmann, wie sich die meisten Schwierigkeiten überwinden lassen und auf was es dabei ankommt.

Verhandeln von Ernst Lattmann. Grundsätze der Verhandlungstechnik. Bildungsverlag. Gropengiesser. Zürich. 36 S. Fr. 3.—.

* Die vorliegende Schrift behandelt in grundlegender Weise die Hauptpunkte für das Verhandeln: die geistige Vorbereitung, die Bereitstellung der Unterlagen, das Denken an und für den Verhandlungspartner, den besten Verhandlungsort und die beste Verhandlungszeit, die Durchführung, Nachbereitung und Auswertung.

Politische Propaganda, ihr Wesen, ihre Technik. Pol Quentin. Emil Oesch Verlag. Thalwil-Zürich. 121 Seiten. In Leinen gebunden Fr. 6.50.

* «Die Methoden der Massenbeeinflussung waren zu allen Zeiten die gleichen», sagt man. Kennen Sie die Voraussetzungen und den Mechanismus dieser Tricks? Wüssten Sie sie aufzuzählen, zu definieren, für alle gültig von Catilina bis Goebbels? Würden Sie dieselben Tricks auf Grund des nächstbesten Abstimmungs- oder Wahlpamphlets herausfinden und aufzählen können?

Pol Quentins 121 Seiten sind geschrieben für den, der gewillt ist und sich selber gegenüber die Pflicht fühlt, mit gleichsam geistigen Röntgenstrahlen sofort den wohlverhüllten inneren Aufbau jedes Blendwerkes zu sehen und es mit seiner Kritik freizulegen.

Schweizerisches Jugendschriftenwerk (SJW).

E. Eschmann: «Eroberer Afrikas». Von 12 Jahren an. — Der Ingenieur und spätere Minister Ilg bringt europäische Kultur nach Abessinien; Walter Mittelholzer überfliegt unerforschte Gebiete und bezwingt den Kilimandscharo.

A. Haller: «Der Schatz auf dem Bühel». Von 11 Jahren an. — Ein tapferes Mädchen opfert sein Leben, um der kranken Mutter die Gesundheit wieder zu verschaffen.

H. Hedinger: «Aus Grossvaters Zeiten». Von 10 Jahren an. — Dieses Heft bringt uns die gewaltige technische Entwicklung der letzten Jahrzehnte mit aller Eindringlichkeit zum Bewusstsein, indem es das Leben der «guten alten Zeit» schildert.

E. Rippmann: «Die blauen Augen». Von 12 Jahren an. — Das Heft berichtet, wie ein Negerknabe schwer erkrankt, von einem blauäugigen europäischen Arzt vor dem Tode errettet und zum Christentum bekehrt wird.

«Die tapfere Khadra» und andere Tiergeschichten. Von 10 Jahren an. — Von klugen, tapferen Tieren wird in diesem Heft erzählt: vom Marabu, der verschleppte Kinder ausfindig macht, vom Kamel, das seinen Herrn rettet, von der Seehundmutter, die ihr Junges aus der Gefangenschaft befreit, und von Haustieren erfahren wir merkwürdige Dinge. Eine Fülle von Erlebnissen, die uns das Herz erwärmen für unsere Kameraden, die Tiere.

Das SJW-Heft kostet 50 Rappen und ist in der Genossenschaftsbuchhandlung Zürich erhältlich.

Neues Leben. Verlag Thalwil. Märznummer.

* Wir lernen Anregungen zu intensivem innerem Erleben verarbeiten. Weitere Betrachtungen führen zur Gesundheit durch Seelenkraft, erzählen vom Wünschen und Wartenkönnen, von der Macht des Unbewussten, die wir noch viel zu wenig erkennen. Der «Brief an eine Schlaflose» wird allen, die unter diesem Uebel leiden, ein Lichtblick sein. Das Heft ist reich illustriert und bringt zahlreiche praktische Winke und Rezepte für die gesunde Ernährung.

Falten, Scheren, Flechten. Von Paul Perrelet. Ein Beschäftigungsbuch für Kinder von 6 bis 12 Jahren. Herausgegeben vom Schweiz. Verein für Handarbeit und Schulreform. 140 Seiten mit 60 ganzseitigen Abbildungen. Text deutsch und französisch. Fr. 4.70.

Das Buch möchte überall — im Elternhaus wie in vielen Schulstuben im ganzen Land herum — die gesunde Spiel- und Werkfreude wecken und fördern. Es trägt Sonne ins Kinderland und weist zugleich Eltern und Lehrern den Weg zu einer harmonischen Ausbildung und Erziehung des Kindes.

Eingelaufene Schriften

(Die folgenden Schriften sind auch leihweise von der Bibliothek des V. S. K. erhältlich.)

Herrmann, A.: 50 Jahre Konsumgenossenschaft Zofingen 1896 bis 1946. 34 S.
Ledermann, Laszlo, et Stalder, André: Histoire élémentaire des doctrines économiques. 1946. 188 S.
Mackenzie, Compton: Franklin Delano Roosevelt. Zürich, 1946. 239 S.
Martin, Germain, et Simon, Philippe: Le chef d'entreprise. Paris, 1946. 343 S.
Meyer, Traugott: Um die Mutter. 1946. 94 S.
Michel, Janett: Die Entwicklung des zivilrechtlichen Begriffes: Unlauterer Wettbewerb, unter besonderer Berücksichtigung der Bundesgerichtspraxis. 1946. 100 S.
Michels, Robert: Der Homo Oeconomicus und die Kooperation. 1909. 34 S.
Mollet, Walter: Die Gewinnbeteiligung der Arbeitnehmer. Solothurn, 1946. 53 S.
Poisson, E., et Brizon, P.: La Coopération. Paris. 596 S., mit Abbildungen.
Pollux: Der Zement- und Baumaterialientrust. 1946. 35 S.
Pommery, Louis: Aperçu d'histoire économique contemporaine 1890—1939. 473 S.
Schweizerischer Gewerbeverband: Ordnungsmassnahmen im Detailhandel. 1946. 91 S.
Schweizerischer Gewerkschaftsbund: Leder- und Schuhindustrie. 1946. 62 S.

Der Jugend die Zukunft!

Das ist das Leitmotiv des «Junggenossenschafters», der Zeitung für die schweizerische Genossenschaftsjugend, in der verantwortungsbewusste Jünglinge und Töchter offen Stellung nehmen zu wichtigen, geistigen, wirtschaftlichen und kulturellen Fragen. Wer möchte sich nicht in diese junge, aufgeschlossene Lesergemeinde einreihen? Ein Abonnement der zweisprachigen, lebendig illustrierten Jugendzeitung kostet nur 3 Franken. (Im Kollektivabonnement für Genossenschaften Fr. 2.50.) — Bestellen Sie noch heute eine kostenlose Probenummer bei der Redaktion des «JG», Postfach 206, Biel

Zur beruflichen Leistungsfähigkeit gehören auch Gesundheit und Beweglichkeit

(Schluss)

Von der richtigen Ernährung

Die Erfahrung lehrt mich, dass eine gute bürgerliche Kost als «Normalernährung» bezeichnet werden darf. *Die Nahrungsmittelrationierung im Kriege in Verbindung mit dem Automobilfahrverbot wirkte bei vielen Menschen als Wunder.* Sie fühlten sich einfach wohler, sie atmeten leichter, sie schliefen besser und waren nicht mehr so nervös! Vor dem Kriege hatte der Grossteil zu viel und zu schmackhaft gegessen. Es ist Tatsache, dass man sich bei einer «Soldatenkost» während der vierzehntägigen Wiederholungskurse viel wohler fühlte als zu Hause.

Selbstverständlich geben uns die neuzeitlichen Ernährungsforschungen wichtige Aufschlüsse. Aber allzu grosse Vorsicht und Aengstlichkeit ist auch nicht am Platze. Die körperliche und geistige Arbeitsleistung, die Jahreszeit, der Aufenthaltsort, die eigenen Wünsche sollen für eine vernünftige und gesunde Ernährung berücksichtigt werden. Auch im vierzigsten Lebensjahre ist eine einfache und abwechslungsreiche Kost das beste. *«Wenig, aber gut essen!» soll für den Vierziger Regel sein.* Wenig Fleisch ist empfehlenswert. Von Zeit zu Zeit fasten gehört zur Ruhe und Erholung.

Nach längeren Wanderungen, Bergsteigen, Skifahren usw. das Essen aus dem Rucksack einnehmen, sollte sich noch mehr verbreiten und öfters, mindestens aber einmal pro Woche wiederholen. Weisses Fleisch, Gemüse, Früchte, Milch, Tee, Käse sind zu bevorzugen. Vor grossen körperlichen und geistigen Leistungen isst man vorteilhaft wenig, aber konzentriert. Ovomaltine als Zusatz- oder Ergänzungsnahrung leistet ganz hervorragende Dienste.

Nach jeder Mahlzeit sich etwas Ruhe gönnen, hat sich bewährt. Beim Schlafengehen sollte der Magen seine Verdauungsarbeit hinter sich haben.

Genuss von Früchten, von allerlei Nüssen und Salaten hie und da vor der Hauptmahlzeit wird vom Körper dankbar aufgenommen.

Ob Sie im grossen und ganzen richtig essen, sagt Ihnen das tägliche, regelmässige Bedürfnis (weicher Stuhlgang). Ich setze mich hier absichtlich nicht mit bestimmten Ernährungsmethoden auseinander, weil ich alles Extreme als ungesund betrachte.

Auch hier ist die Abwechslung das Beste! Warum soll man im Bündnerland kein Rauchfleisch, im Tessin keine Trauben, Risotto, Spaghetti oder Polenta, im Bernbiet keine «Berner Platte», in Schaffhausen keine Zwiebeln und Fische und in Töss keine Frösche essen? Warum wurden uns Menschen soviele «Essmöglichkeiten» geschenkt? Mit Mass nach Wunsch essen, hebt die Gemütsstimmung und beeinflusst die Gesundheit vorteilhaft.

Besonders bemerkenswert ist der Umstand, dass mit Hilfe der Ovomaltine eine genaue Regelung des Körpergewichtes möglich ist.

Alkohol und Nikotin

Soll man rauchen und Alkohol trinken oder nicht? Das ist eine häufige Frage, und zwar nicht nur von Sporttreibenden. *Bestimmt ist es besser, bis zum fünfundzwanzigsten Lebensjahre weder zu rauchen noch Alkohol zu trinken, namentlich für alle, die im Leben körperlich und geistig mehr leisten wollen als der Durchschnittsmensch.*

Dem Vierziger wiederhole ich den Satz: Alles Extreme ist ungesund! Wenn Sie mässig trinken, mässig rauchen und dabei vor allem nur gute Qualitäten geniessen und nicht zum Opfer von Alkohol und Nikotin werden d. h. auf die Rauschgifte sofort längere Zeit auch verzichten können), dann schaden Ihnen Alkohol und Nikotin nicht viel. Diese Angelegenheit ist beim Vierziger aber auch sehr individuell. Was dem einen nützt, schadet dem andern.

Von der Sportbekleidung

Es ist ganz klar, dass beim Vierziger die Sportbekleidung einen grossen Einfluss ausübt auf die Körperform und Körperschönheit.

In einer flottsitzenden Sporthose zum Beispiel hat man das Gefühl, dass man leichter läuft, leichter springt und leichter wirft. Ein gut passendes Sportkleid erfreut das Gemüt, und bekanntlich macht eine gute Stimmung bei körperlichen Leistungen viel aus.

Ebenso wichtig ist die Bewegungsfreiheit. Bei Dehn- und Lockerungsübungen und beim Sporte darf die Bekleidung nicht hinderlich sein. Die Bewegungsfreiheit darf aber nicht mit plumpen und formlosem Schnitt erkauft sein. Nur die beste Bekleidung ist für den Sport gut genug.

Der gesundheitliche Wert von Äpfeln

* Scheinbarer Nahrungsmangel im Krieg hat bei uns nicht gesundheitsschädigend, sondern eher gesundheitsfördernd gewirkt. Viel trug dazu die einfache Ernährungsweise bei, und der Hauptgrund dürfte in der vermehrten natürlichen Kost, wie wir dies gemeinhin bezeichnen, liegen. Mehr Gemüse und dank der durchschnittlich guten Obsternten mehr frische, einheimische Früchte wurden wieder gegessen.

Obst ist aber, wie jeder Arzt, ja jede erfahrene Mutter weiss, gesund. Besonders unsere *Aepfel* enthalten: *Zuckerarten* aller Art, die im Organismus als Kraft- und Betriebsstoffe wirken. Auch die *Mineralstoffe*, welche die Aepfel reichlich enthalten, sind gesundheitsfördernd. Lebenweckende, beschleunigende und regulierende Funktionen kommen sodann den Vitaminen (Gruppe B und C) zu. Als Appetitanreger und Verdauungsförderer wirken die in den Aepfeln enthaltenen *Geschmacks-* und *Geruchstoffe*. Wahrlich es wird wenige Nahrungsmittel geben, die derartig günstig auf Körper und Wohlbefinden einwirken.

Die Bewegung im Ausland

Deutschland. *Die «British Zone Review» über den Neuaufbau der deutschen Konsumgenossenschaften.* «Es ist unsere Politik, die Errichtung von Konsumgeschäften in der britischen Zone zu unterstützen. Viermächte-Ausschüsse des Kontrollrates beenden jetzt die Erörterung der Probleme der Wiedererstattung des von der Deutschen Arbeitsfront weggenommenen Vermögens, und man kann hoffen, dass in nächster Zeit die Vermögenswerte der früheren deutschen Konsumgenossenschaften an die neuen Genossenschaften zurückgegeben werden. Die neuen Konsumgenossenschaften werden manchen schwierigen Problemen gegenüberstehen. Sie müssen den Kleinverkauf zu einem Zeitpunkt des grössten Mangels an Lebensmitteln und Haushaltartikeln entwickeln, sie müssen einen Weg finden, dass Genossenschaften, die schwer zerstörte Einrichtungen übernehmen, Hilfe von Genossenschaften in leicht zerstörten Gebieten erhalten. Diese Genossenschaften müssen unter sich eine gerechte und wirtschaftliche Gebietsaufteilung vereinbaren. So schwer die Probleme auch sein mögen, ihre Lösung wird der Masstab für die Ernsthaftigkeit der deutschen konsumgenossenschaftlichen Bewegung sein.»

Russland. *Die neuen Tendenzen im Genossenschaftswesen.* * Das vor kurzem erschienene neue russische Genossenschaftsdekret wird vom Gedanken einer gesunden Konkurrenz zwischen dem Staatshandel und den Kooperativen beherrscht; denn gerade im Fehlen dieser Konkurrenz wird die wesentliche Ursache für die Entwicklungshemmnisse beim Austausch zwischen Stadt und Land gesehen.

Die Konsumgenossenschaften sind aufgefordert worden, sich aus einem Apparat, der nichts anderes zu tun hatte, als die vom Staat empfangenen Waren zu verteilen, in einen nach kaufmännischen Grundsätzen geführten Betrieb umzuwandeln. Sie haben Handel zu treiben, Waren zu kaufen und sie an die Bevölkerung zu verkaufen. Ihr Zweck ist, den Güteraustausch zwischen Stadt und Land zu vergrössern. Nach den Bestimmungen des Dekrets können die Konsumgenossenschaften und die Genossenschaften der Invaliden zu den ortsüblichen Preisen den Ueberschuss einkaufen, der den Kolchosen nach erfolgter Ablieferung an den Staat verbleibt.

Die Genossenschaft der Invaliden hat gleichfalls das Recht, die Produkte der Urerzeugung auf dem Lande einzukaufen und ihren Verkauf in den Städten, in den Werksiedlungen, den Eisenbahnstationen und den Häfen zu den ortsüblichen Preisen zu organisieren. Auch bei der Steigerung der Erzeugung von Gütern des allgemeinen Bedarfes spielen die Genossenschaften eine erhebliche Rolle. Die Konsumgenossenschaften sind aufgerufen worden, Waren im Werte von zwei Millionen Rubel im Laufe des Jahres 1947 zu erzeugen.

Der durch das Produktionsprogramm im allgemeinen und durch die Massnahmen des Genossenschaftsdekrets im besonderen angestrebte Austausch von landwirtschaftlichen Produkten und Industrieerzeugnissen ist nur ein Mittel zum Zweck, durch ein erhöhtes Warenangebot ein möglichst niedriges, für breiteste Schichten der Bevölkerung tragbares Preisniveau zu erreichen, und in Verfolgung des Zieles ist man eben von dem bisherigen absoluten Staatsmonopol im Handel zum Konkurrenzsystem übergegangen, das zweifellos die Bedeutung des Genossenschaftswesens in Russland weiter erhöhen wird.

Tschechoslowakei. *Genossenschaftlicher Aussenhandel.* * Die beiden Handelszentralen der tschechoslowakischen Konsumgenossenschaften einerseits und der agrarischen Produktionsgenossenschaften anderseits haben gemeinsam eine neue Organisation zur Pflege des genossenschaftlichen Aussenhandels (sowohl Einfuhr wie Ausfuhr) errichtet. Sie führt die Bezeichnung *«Koospol»*, Vereinigte Import- und Exportgesellschaft, und hat ihren Sitz in Prag II, Havlickovo n. 2. Die neue Gesellschaft soll als Aussenhandelsstelle nachfolgender genossenschaftlicher Organisationen fungieren: Kooperativa (Genossenschaftliche Einkaufsunion), Agrasol (Landwirtschaftliche Markt- und Industriegesellschaft), Molkerei-Zentralgenossenschaft, Perut (Genossenschaftliche Federnzentrale), Selecta (Samen-Produktionsgenossenschaft), Schlachtvieh-Zentralgenossenschaft, Genossenschaftliche Grosseinkaufszentrale (alle diese Gesellschaften haben ihren Sitz in Prag), ferner folgender Genossenschaftszentralen in Brünn: *Moragro* (Landwirtschaftliche Genossenschaftsunion), Elita (Genossenschaftliche Samenzentrale) und Schlachtvieh-Zentralgenossenschaft. Diese Zentralisierung des genossenschaftlichen Aussenhandels ist eine ökonomische Tatsache von ausserordentlicher Wichtigkeit, die nicht nur für die gesamte Genossenschaftsbewegung der Tschechoslowakei, sondern auch für sämtliche Aussenhandelspartner der tschechoslowakischen Republik hohe Bedeutung besitzt.

Aus unserer Bewegung

Aus unseren Verbandsvereinen

Umsätze:	1945	1946
Arogno	258 000.—	319 500.—
Blitzingen	64 100.—	73 900.—
Bulle	745 100.—	861 200.—
Courrendlin	315 000.—	366 600.—
Curaglia	219 500.—	273 300.—
Gerlafingen	1 487 600.—	1 664 200.—
Herisau	813 000.—	707 900.—
Kreuzlingen	1 618 700.—	1 963 000.—
Le Sentier	878 800.—	1 028 500.—
Niederbipp	1 079 400.—	1 201 700.—
Pedrinate	170 200.—	173 400.—
Rheinfelden	488 100.—	595 700.—
Rancate	156 300.—	168 600.—
Salgesch	314 400.—	349 600.—
Schwanden	1 344 200.—	1 274 100.—
Stabio	503 100.—	604 300.—
Toffen	43 600.—	61 000.—
Utzenstorf	300 600.—	374 900.—
Varen	177 900.—	228 800.—
Wädenswil-Richterswil	1 131 700.—	1 330 100.— *
Wald	1 048 800.—	1 247 950.—
Winterthur	12 314 100.—	15 445 200.—
Zofingen	3 045 300.—	3 523 500.—

* 10 Monate.

In **Aarau** sprach Herr Dr. Moor, Jugendanwalt, über das Thema «Von den Aufgaben der Jugendanwaltschaft». Ferner meldet der Verein im ersten Halbjahr seines Geschäftsjahres einen Mehrumsatz von Fr. 98 200.—. In **Aigle** und **Monthey** wurde durch den Theaterbund «Les Compagnons du Coreau d'Yvorne» das Stück «Le grillon du foyer» aufgeführt. **Bern** führte eine Gratisdemonstration für Fussleidende durch. **Chézard-St-Martin, Fontainemelon** und **Fontaines s/Granges** luden zu Vorführungen der Filme «Les hommes de Rochdale» und «Papa sandwich» ein. Im Schaufenster von **Gelterkinden** war ein mit Kaffeebohnen gefülltes Glas ausgestellt. Von den Mitgliedern sollte festgestellt werden, wieviele Bohnen sich in dem Glas befinden. Die Gewinner erhielten schöne Preise. **Grenchen** gab an seine Mitglieder verbilligte Billette für die Operetten-Aufführung «Der fidele Bauer» im Städtebundtheater Biel-Solothurn ab. **Jona** und **Rapperswil** führen für ihr Verkaufspersonal den freien Halbtag ein. **Luzern** lud zur 3. verbilligten Theatervorstellung «Der Vetter von Dingsda» ein. **Oberentfelden** meldet vom Juli bis Dezember eine Erhöhung des Umsatzes von Fr. 255 130.— um Fr. 70 600.— auf Franken 325 730.—. In **Romanshorn** ergab die Abstimmung betreffend den freien Nachmittag für das Verkaufspersonal 830 Ja (gegen 7 Nein) zugunsten des freien Donnerstag-Nachmittags. In **Rüti-Tann** sprach Herr Hans Althaus, Bern, Präsident der KG Bern und des Kreisverbandes IIIa, über «Aktuelles aus der Genossenschaftsbewegung». **Tavannes** lud zu einem Filmabend mit Vortrag von Herrn Roger Schmitt, Advokat, Sekretär des Kreisverbandes II, ein. **Thun-Steffisburg** führte in Allmendingen einen Frauenabend mit Vorführung des Films «Die Weber von Rochdale» durch. Ferner eröffnete der Verein am 1. Februar eine neue Filiale. Der Dramatische Verein Töss führte in **Winterthur** das Lustspiel in 3 Akten von J. Stebler «Frühlig im Buechehof» auf. Daselbst hielt Herr Dr. Max Weber, Präsident der Direktion des V. S. K., einen Vortrag über «Die Genossenschaften als Wegbereiter einer neuen Gesellschaftsordnung». An der Generalversammlung von **Wädenswil-Richterswil** sprach Herr E. Löliger, Vertreter-Revisor des V. S. K., über «Die sogenannte Steuerprivilegierung der Konsumvereine».

Aus der Tätigkeit der dem KFS angeschlossenen Sektionen und Gruppen: In **La Chaux-de-Fonds** sprach Frl. Berthe Pfenninger über «Un peu d'histoire 1848-1948». La robe du Centenaire. Herr André Gentil sprach in **Le Locle** über «L'Institut Lemonnier de Caen». **Herisau** führt einen Flickkurs für Herrenkleider durch. In **Biel** hielt Herr M. Prüsse, Geschäftsleiter der Patenschaft Co-op, einen Lichtbildervortrag über «Die Frau Grete Trapp, Journalistin, sprach in **Aarau** über «Neue Ideen und praktische Modewinke für die Frühjahrsgarderobe». In **Château-d'Œx** fand eine Plauderei von Frau Urecht über «Nos loisirs» statt. In **Kreuzlingen** referierte Herr Schärer, Chef der Textilabteilung des LVZ, über «Kleiderstoffe und Mode». An der Generalversammlung von **Landquart** wurden u. a. die Kurzfilde «Landifest» und «Sonniges Land» vorgeführt. **Winterthur** lud zu einem Lichtbildervortrag von Gärtnermeister Trier über ostschweizerisches Weinland ein. G.

Niederbipp. * Die Konsumgenossenschaft Niederbipp hat eine öffentliche Versammlung veranstaltet, die von gegen 200 Personen besucht war. Herr *Dr. Max Weber*, Präsident der Direktion des V. S. K., referierte über das Thema «Genossenschaften und Staat» und wies dabei insbesondere auf die ungerechte Belastung der Konsumgenossenschaften durch die zusätzliche Wehrsteuer hin. Seine Darlegungen wurden in der Diskussion lebhaft unterstützt.

Soziale Arbeit

Der Internationale Jugendbriefwechsel Pro Juventute

* Es darf wohl ohne Uebertreibung gesagt werden, dass einer der wirksamsten, wenn auch noch wenig bekannten Schritte zur Völkerverständigung durch den Jugendbriefwechsel getan wird. Gerade dadurch, dass sich junge Menschen aus den verschiedensten Kreisen und Ständen, aus allen politischen und konfessionellen Richtungen durch den Briefwechsel über die Grenzen Hand bieten, geschieht im stillen, was sich später segensreich zum gegenseitigen Verständnis auswirken kann. Aus manchem Gedankenaustausch wurde schon eine bleibende Freundschaft. Viele Briefpartner hegen auch den Wunsch, sich gegenseitig zu besuchen. So wird der Jugendbriefwechsel zum Vorläufer des Jugendaustausches.

Innert gut einem Jahr wurde durch die Vermittlungsstelle rund 20 000 Jugendlichen eine Adresse eines geeigneten Briefpartners zugestellt, was also bedeutet, dass etwa 10 000 Fäden aus der Schweiz mit folgenden Ländern gesponnen wurden: Holland (25 %), Frankreich (24 %), England (14 %), Finnland (13 %), USA (10 %), Schweden (6 %), Italien, Belgien, Oesterreich, Marokko, Norwegen, Deutschland, Brasilien, Luxemburg, Argentinien, Spanien, Tschechoslowakei, Irland, Südwest-Afrika, Australien (zusammen 8 %).

Die Verbindung mit weiteren Ländern wird angestrebt. So hilft der Internationale Jugendbriefwechsel Pro Juventute mit an einer Völkerverständigung, die von Herzen kommt und darum dauerhaften Bestand hat.

Wertvolle Freizeitgestaltung

* In der Zeit vom 30. März bis 3. April 1947 führt der Schweizerische Bund für Jugendherbergen wiederum einen seiner beliebten und interessanten *Wanderleiterkurse* im Tessin durch. Damit wird Lehrerinnen und Lehrern, Kolonieleiterinnen und -leitern unserer Jugendorganisationen usw. die willkommene Gelegenheit geboten, in Theorie und Praxis mit dem mannigfaltigen Gebiet des *Jugendwanderns* bekannt zu werden. Nähere Auskünfte und das Kursprogramm sind erhältlich beim Schweiz. Bund für Jugendherbergen, Seefeldstrasse 8, Zürich 8.

Genossenschaftliches Seminar
(Stiftung von Bernhard Jaeggi)

Dem Genossenschaftlichen Seminar sind folgende Beträge überwiesen worden:

Fr.	10 000.—	von der Genossenschaftlichen Zentralbank, Basel
»	5 000.—	von der Mühlengenossenschaft schweiz. Konsumvereine (MSK), Zürich
»	1 000.—	von der «St. Johann» Lagerhaus- und Schifffahrtsgesellschaft, Basel
»	200.—	vom KV Uetendorf
»	150.—	von der KG Safenwil (wovon Fr. 50.— für das Kinderheim Münliswil)
»	100.—	vom KV Wald (Zürich)
»	100.—	vom KV Kölliken

Diese Vergabungen werden hiermit bestens verdankt.

Der deutschsprachige Studienzirkel-Leiterkurs

An Stelle des Vorbereitungskurses für Leiter genossenschaftlicher Studienzirkel der deutschen Schweiz vom 14. bis 19. Juli 1947 findet zur gleichen Zeit im Freidorf der *Cours pour la préparation aux Cercles d'études coopératives en Suisse romande* statt.

Das genaue Datum des deutschsprachigen Studienzirkelkurses wird später bekanntgegeben.

Versammlungskalender

Samstag, den 22. März 1947

Schuh-Coop: Delegiertenversammlung, 10.30 Uhr, im Genossenschaftshaus des Freidorfes bei Basel.

Milcheinkaufsgenossenschaft schweiz. Konsumvereine, Basel: Delegiertenversammlung, punkt 14 Uhr, Restaurant zur «Kronenhalle» (1. Stock), beim Bundesbahnhof, in Basel.

KREISVERBAND V (Aargau)

Personalkonferenz

am Sonntag, den 23. März 1947, vormittags 10 Uhr, im Saalbau, Aarau

TRAKTANDEN:

1. Begrüssung durch den Kreispräsidenten.
2. «Sinnvoll verkaufen». Referat von O. Rüfenacht.
3. Mittagessen.
4. «Das Verkaufspersonal im Dienste einer Aktion». Referat von A. Engesser.

Das Mittagessen wird von der Kreiskasse übernommen. Die Fahrt nach Aarau geht zu Lasten der Vereine.
Wir hoffen gerne, dass die Vereine ihr Personal vollzählig zu dieser Konferenz abordnen werden und danken ihnen schon heute für ihre Unterstützung.

Im Namen des Kreisvorstandes V,
Der Präsident: sig. **G. Schmid**

Für das Departement II des V. S. K.,
sig. **Ch.-H. Barbier**

VERSICHERUNGSANSTALT
SCHWEIZ. KONSUMVEREINE (VASK)

Einladung zur 39. ordentl. Delegiertenversammlung

Die Mitglieder der Versicherungsanstalt schweiz. Konsumvereine werden hiermit zur Teilnahme an der 39. ordentlichen Delegiertenversammlung auf **Sonntag, den 20. April 1947, 14 Uhr, in das Restaurant «Du Pont», Zürich** (beim Hauptbahnhof), eingeladen.

Die **Tagesordnung** lautet wie folgt:

1. Festsetzung der Präsenzliste.
2. Wahl des Büros, gemäss § 19 der Statuten (Vorsitzender, Stellvertreter, Protokollführer, Stimmenzähler).
3. Genehmigung des Protokolls der 38. ordentlichen Delegiertenversammlung vom 28. April 1946.
4. Behandlung und Genehmigung des Jahresberichtes und der Jahresrechnung per 31. Dezember 1946. (Referent: Herr Direktor O. Zellweger, Vizepräsident des Verwaltungsausschusses.)
5. Dechargeerteilung an die Verwaltung.
6. Allfälliges.

Im Namen der Verwaltung der Versicherungsanstalt schweiz. Konsumvereine (VASK),

Der Präsident: J. Dubach
Der Sekretär: P. Pitschy

Verbandsdirektion

Der *Kreisverband III a* wird seine Frühjahrskonferenz am 18. Mai in Kerzers und der *Kreisverband VI* die seinige am 11. Mai in Weggis durchführen.

Der *Kreisverband X* wird seine Frühjahrskonferenz am 11. Mai 1947 in Ascona abhalten.

Presse und Propaganda

Genossenschaftliches Volksblatt

Da die Einschränkungen im Elektrizitätsverbrauch etwas gelockert worden sind, können die Lokalseiten des «Genossenschaftlichen Volksblattes» *ab Ostern* wieder im früheren Umfange erscheinen.

Arbeitsmarkt

Angebot

18jährige Tochter sucht **Lehrstelle** als Verkäuferin in Schuhgeschäft. Spricht deutsch und französisch perfekt. Familienanschluss erwünscht. Offerten an E. Leuenberger, Böbikon (Aargau).

Junge Tochter (Welschschweizerin), aus guter Genossenschafterfamilie, mit einigen Kenntnissen der deutschen Sprache und mit absolvierter Lehre als **Schuhverkäuferin**, sucht Stelle in Schuhladen in der deutschen Schweiz. Offerten sind zu senden an die Société coopérative de consommation, Lausanne, 9, avenue Beaulieu.

Nachfrage

Gesucht auf 15. April oder 1. Mai tüchtiger, jüngerer **Buchhalter**. Maschinenbuchhaltung nach dem Standard-Kontenplan. Verlangt werden umfassende Kenntnisse im betrieblichen Rechnungswesen des genossenschaftlichen Detailhandels, selbständige Erledigung der gesamten Buchhaltung, Bilanzsicherheit. Geboten wird selbständige, entwicklungsfähige Dauerstelle mit Pensionsversicherung. Bewerbungen mit Tätigkeitsausweisen, Zeugniskopien, Gehaltsansprüchen und Photo erbeten an die Verwaltung der Konsumgenossenschaft Derendingen.

WO ISST MAN GUT IN BASEL?

Sitzung des Verwaltungsrates des V. S. K.

Am 15. März 1947 versammelte sich der Verwaltungsrat des V. S. K. in Basel zu seiner ersten diesjährigen Sitzung.

Das *Protokoll der Sitzung vom 7. Dezember 1946* wurde genehmigt.

Anschliessend daran wurden die *Monatsberichte pro Dezember 1946 und Januar und Februar 1947 sowie der Jahresbericht und die Jahresrechnung des V. S. K. per 31. Dezember 1946* behandelt. Gestützt auf den Bericht der Kontrollstelle und das Ergebnis der Untersuchung durch den Ausschuss des Verwaltungsrates beschloss der Verwaltungsrat, Jahresbericht und Jahresrechnung an die Delegiertenversammlung weiterzuleiten mit dem Antrag auf Genehmigung des Berichtes und der Rechnung und auf Entlastung der verantwortlichen Verbandsorgane.

Für die *Delegiertenversammlung* vom 21. und 22. Juni 1947 in Zürich wurde die Tagesordnung festgesetzt. Die Traktandenliste wird an anderen Stellen veröffentlicht werden.

Den Herren Werner Gnädinger, Chef der Abteilung Getränke, und Hans Tschudi, Chef der Abteilung Kolonialwaren, wurde die Kollektivprokura für den V. S. K. erteilt.

Die Konsumgenossenschaft Delsberg wurde auf ihren Wunsch vom Kreisverband III a in den Kreisverband II umgeteilt. Diese Umteilung erfolgte mit Wirkung ab 1. Januar 1947.

Der Verwaltungsrat nahm hierauf einen vorläufigen Bericht über die bisherige Tätigkeit der Spezialkommission für die Revision der V. S. K.-Statuten entgegen.

Der Verwaltungsrat bewilligte sodann der Direktion den nachgesuchten Kredit für die erste Bauetappe des Buchdruckerei-Neubaues und beauftragte die Direktion, mit den Bauarbeiten unverzüglich zu beginnen.

INHALT: *Seite*

Rationelle Verwaltung und Verkaufsorganisation . . . 153
Eindrücke aus Deutschland 155
Glückliche Modernisierung eines Genossenschaftsladens . 157
Die staatspolitische Bedeutung der zusätzlichen Genossenschaftssteuer 158
Feuilleton: Der Heuhofer-Beni und die Co-op Wichse . 158
Verschiedene Tagesfragen 159
Die Produktivgenossenschaft eine Vorbedingung für die Standardisierung in der Landwirtschaft 160
Kurze Nachrichten 161
Damit eine Verkäuferin eine gute Verkäuferin ist und wird 162
Vom Wert einer sorgfältigen Mitgliederkontrolle . . . 163
Einige Leistungsziffern im Bäckergewerbe 163
Knospen 163
Die Woche der Genossenschaftlichen Studienzirkel . . 164
Bibliographie 164
Eingelaufene Schriften 164
Zur beruflichen Leistungsfähigkeit gehören auch Gesundheit und Beweglichkeit 165
Die Bewegung im Ausland 166
Aus unseren Verbandsvereinen 166
Der Internationale Jugendbriefwechsel Pro Juventute . 167
Wertvolle Freizeitgestaltung 167
Genossenschaftliches Seminar 167
Der deutschsprachige Studienzirkel-Leiterkurs . . . 167
Versammlungskalender 167
Kreisverband V: Personalkonferenz 167
Versicherungsanstalt schweiz. Konsumvereine (VASK): Einladung zur 39. ordentl. Delegiertenversammlung . 167
Verbandsdirektion 168
Presse und Propaganda: Genossenschaftliches Volksblatt 168
Arbeitsmarkt 168
Sitzung des Verwaltungsrates des V. S. K. 168